Bericht zur nachhaltigen Entwicklung 2022

Heute entscheiden, wie die Welt morgen aussieht.

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Bereich Strategie

Strategische Analyse und Maßnahme 6
Wesentlichkeit 12
Ziele 22
Tiefe der Wertschöpfungskette 23

Bereich Prozessmanagement

Verantwortung 28
Regeln und Prozesse 29
Kontrolle 30

Nachhaltigkeits-Ausstellung in der Volksbank-Lobby 32

Anreizsysteme 34
Beteiligung von Anspruchsgruppen 35
Innovations- und Produktmanagement 37

Bereich Umwelt

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 40
Ressourcenmanagement 42
Klimarelevante Emissionen 44
EU-Taxonomie 47

„Wir möchten eine nachhaltige Sichtweise im Haus verankern“ 51

Bereich Gesellschaft

Arbeitnehmerrechte 56
Chancengleichheit 58
Qualifizierung 60

Baumpflanzaktion 64

Menschenrechte 65
Gemeinwesen 68
Politische Einflussnahme 70
Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten 72

Glossar 75
Organisation 79

Vorwort

Nachhaltiges Wirtschaften gehört schon lange zum Selbstverständnis der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG. Das hängt maßgeblich mit dem genossenschaftlichen Prinzip zusammen. Werte wie Verlässlichkeit, Sicherheit und Partnerschaft bestimmen seit jeher unser Handeln.

Bereits 2009 – als eine der ersten Banken in Ostwestfalen-Lippe – haben wir damit begonnen, uns dem Thema Nachhaltigkeit zu widmen. Aus den ersten Ideen und vielen Einzelmaßnahmen ist längst eine umfassende Strategie geworden, die alle Bereiche der Bank umfasst. Wir freuen uns sehr, Ihnen diese Strategie sowie alle Fortschritte, die wir in 2022 machen durften, in diesem Bericht vorzustellen.

Gerade im vergangenen Jahr konnten wir einiges bewegen: Dazu gehört die Einführung unserer Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie, die uns selbst, aber auch unsere Zulieferer zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien verpflichtet. Auch der Ausbau unserer Ladestationen für E-Autos ist hier zu nennen. Ganz besonders freuen wir uns, dass wir mit der Entwicklung eines Kundendialogs für unsere relevantesten Kreditkunden und der Entwicklung eines Konzepts für nachhaltige Finanzierungen große Fortschritte in unserem bedeutendsten Handlungsfeld – dem Kreditgeschäft – gemacht haben. Mit der Erarbeitung eines Schulungs- und Mitmachkonzepts haben wir zudem den Weg bereitet, alle Mitarbeitenden in unsere Nachhaltigkeitsmanagement aktiv einzubinden.

Weitere Schritte auf einem langen Weg. Das Ziel dabei ist klar: Mit unserem Nachhaltigkeitsmanagement möchten wir einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sowie des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten.

Übrigens: Ganz im Sinne der genossenschaftlichen Idee ist bei uns auch beim Thema Nachhaltigkeit Mitmachen ausdrücklich erwünscht. Lassen Sie uns gerne dazu in den Dialog kommen:

nachhaltigkeit@volksbank-bi-gt.de.

Ihre Nachhaltigkeitsmanagerinnen
Christina Blankert und Nicole Rüping

Bereich Strategie

Strategische Analyse und Maßnahme

Kriterium 1

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aspekt 1: **Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob diese in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden ist. Ist das noch nicht der Fall, legen Sie offen, zu wann Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen.**

Die Volksbank Bielefeld-Gütersloh verfolgt eine ambitionierte, in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebundene Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird durch das „Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit“ konkretisiert und mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aspekt 2: **Berichten Sie, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern Ihr Unternehmen bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt.**

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in drei zentrale Handlungsfelder mit verschiedenen Teilbereichen. Für alle Handlungsfelder wurden Leitsätze formuliert und ein Umsetzungspfad für Maßnahmen bis 2025 bzw. 2030 festgelegt (siehe „Handlungsfelder und Roadmap“). In allen drei Handlungsfeldern wurden und werden bereits Maßnahmen umgesetzt.

Die Handlungsfelder und ihre Teilbereiche sind:

1. Querschnittsfunktion Nachhaltigkeit
- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kommunikation und Gesellschaft
- Ethik und Kultur

2. Geschäftsbetrieb
- Personal
- Bauorganisation
- Betriebsökologie
- Mobilität
- Lieferanten und Einkauf

3. Kerngeschäft
- Eigengeschäft
- Kreditgeschäft
- Sparen und Anlage
- Zahlungsverkehr

In der folgenden Übersicht sind die Kernaussagen zu den drei Handlungsfeldern, die darin bis 2025 bzw. 2030 geplanten Maßnahmen sowie die in 2022 bereits umgesetzten Maßnahmen aufgeführt.
(s. Seiten 8 bis 11)

Aspekt 3: **Berichten Sie, auf welche wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen sich Ihr Unternehmen in der Nachhaltigkeitsstrategie stützt.**

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich sowohl an nationalen als auch an internationalen Standards und Zielsetzungen.

Als Grundlage dienen die **17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“)** sowie das **Pariser Klimaabkommen** inklusive des **1,5-Grad-Ziels.** Als Bankinstitut möchten wir unseren Beitrag leisten, um diese Ziele zu erreichen.

In unserem Kerngeschäft setzen wir die **Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“)** um.

Als Mindeststandard für unsere Eigengeschäfte (zum Beispiel Anlage in Wertpapieren zur Liquiditätssicherung) dienen die Kriterien des **UN Global Compact.** Diese haben wir auch in unsere Lieferantenvereinbarung aufgenommen.

Für die Steuerung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nutzen wir die Ergebnisse des **BVR-Projekts „Nachhaltige Finanzen“.**

Indem wir uns an diesen Standards orientieren, stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene eng verknüpft ist mit den nationalen und internationalen Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und so zu deren Erreichung beiträgt.

Auf der Basis der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hat die genossenschaftliche FinanzGruppe ihr Nachhaltigkeitsbild entwickelt

Unsere Maßnahmen bis 2030 in den zentralen Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Kernaussagen	Maßnahmen bis 2025	Maßnahmen bis 2030	Umgesetzte Maßnahmen in 2022
Strategie	Wir haben Nachhaltigkeit als wesentliche Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Unser Engagement richten wir an anerkannten Rahmenwerken aus. Hierzu gehören die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) ebenso wie das Pariser Klimaabkommen vom 12. Dezember 2015.	1. Es liegt eine substanzielle Nachhaltigkeitsstrategie als Teilstrategie der Geschäftsstrategie vor. 2. Wir haben ein Commitment verfasst, in dem wir unsere Position zum 1,5-Grad-Ziel als wichtigem Teil des Pariser Klimaabkommens sowie den 17 Entwicklungszielen der Vereinten Nationen ausformulieren. Es beschreibt zudem, welche Veränderungen die konkrete Orientierung an diesem Ziel für unser Haus mit sich bringt. 3. Wir haben eine Analyse erstellt, die die Auswirkungen signifikanter Geschäftsentscheidungen unseres Hauses auf die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und das 1,5-Grad-Ziel darstellt. 4. Unsere Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Institut-Auftritts. Dies umfasst alle wichtigen Kommunikationskanäle: den Internetauftritt, das Kundenerleben in unseren Geschäftsstellen und unsere Social-Media-Kanäle. 5. Die Erreichung von Nachhaltigkeits-Zielen ist ein fester Bestandteil des Vergütungssystems unseres Hauses. Das umfasst auch die Bezüge der Geschäftsleitung. 6. Es existiert ein Nachhaltigkeitsteam, das mit angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet ist. 7. Zusätzlich zu dem internen Nachhaltigkeitsteam existiert ein Gremium mit externer Beteiligung, das den gesamten Prozess der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie von außen kritisch begleitet.	1. Wir haben Instrumente zur umfassenden Messung, Dokumentation und zum Reporting unserer Treibhausgas-Emissionen sowie unseres Impacts auf die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen implementiert, die es uns ermöglichen, die Entwicklung detailliert nachzuvollziehen, mit unseren Zielen abzugleichen und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen. 2. Die Geschäftsleitung versteht sich als Pionier eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftssystems (z. B. Gemeinwohlökonomie).	Wir haben ein Konzept zur Analyse signifikanter Geschäftsentscheidungen auf unsere Nachhaltigkeitsziele (inkl. Anpassungsmechanismus) etabliert. Wir haben ein Konzept für unser Nachhaltigkeitsreporting für die Geschäftsleitung erstellt. Wir haben einen Nachhaltigkeitsausschusses etabliert, der vierteljährlich zusammenkommt.
Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung	Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken konsequent in das Risikomanagement und die Gesamtbanksteuerung unseres Hauses ein. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei kein eigenes Risiko, sondern wirken als Treiber bereits bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft zu beachten sind (z. B. Kreditrisiko).	1. In der Ergebnis- und Risikosteuerung erfolgt eine stärkere Fokussierung auf Nachhaltigkeitsziele. 2. Innerhalb der Kerngeschäftsfelder sowie auf Geschäftsfelder- bzw. Portfoliostrukturebene erfolgt eine chancenorientierte Integration der Nachhaltigkeitsaspekte. 3. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Aspekt unserer Konditionengestaltung.	In den Bereichen Limitierung, Planung, Zielssysteme und Steuerungsstrukturen sind Nachhaltigkeitsaspekte vollumfänglich integriert.	Wir haben Nachhaltigkeitskriterien (inkl. Einhaltungsüberprüfung) in den Risikobericht für das Adressrisiko im Eigengeschäft integriert. Wir haben für unser „Ökodarlehn“ einen Zinsbonus eingeführt.
Kommunikation und Gesellschaft	Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement. Im Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsverständnis und unseren Zielen kommunizieren wir aktiv und transparent zu Nachhaltigkeitsthemen. Im regelmäßigen Dialog mit unseren Mitgliedern, Kund*innen und Mitarbeitenden möchten wir als Multiplikator für eine nachhaltige Entwicklung wirken.	1. In allen relevanten Berichtskanälen erfolgt ein qualitativ hochwertiges Nachhaltigkeits-Reporting (substanziell, transparent, mit relevanten Kennzahlen), das auch eine Differenzierung nach Wesentlichkeit umfasst. 2. Die Mitarbeitenden sind fest in das Nachhaltigkeitsmanagement eingebunden. 3. Ein regelmäßiger Nachhaltigkeitsdialog mit allen relevanten Stakeholdern ist fest etabliert. 4. Ein Förderkonzept mit Impact-Orientierung wird umgesetzt.	Unsere Mitarbeitenden sind aktiv in geschäftspolitische Entscheidungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit involviert.	Wir haben ein Schulungs- und Mitmachkonzept zur Nachhaltigkeit entwickelt.

Handlungsfeld	Kernaussagen	Maßnahmen bis 2025	Maßnahmen bis 2030	Umgesetzte Maßnahmen in 2022
Ethik und Kultur	Unsere Werte bilden das Fundament unseres Handelns und prägen unsere Kultur: Wir sind unseren Mitgliedern verpflichtet. Mit unseren Mitgliedern, Kund*innen, Geschäftspartner*innen und Mitarbeitenden pflegen wir einen partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang. Transparenz und Offenheit bestimmen unsere Kommunikation nach innen und außen. Wir verhalten uns solidarisch, agieren als Team und kooperieren mit internen und externen Partnern. Vertrauen und Mut sind die Grundlagen unserer Entscheidungen. Wir bleiben bodenständig.	1. Es erfolgt eine regelmäßige Evaluation der Führungs- und Unternehmenskultur und – darauf basierend – eine Ableitung systematischer Maßnahmen unter Beteiligung der Mitarbeitenden. 2. Die ethisch-nachhaltige Kompetenzbildung in Verbindung mit unseren Werten ist ein integraler Bestandteil unserer Aus- und Weiterbildung. 3. Es erfolgt eine regelmäßige Analyse der Vertriebs- und Anreizsysteme auf Übereinstimmung mit den genossenschaftlichen Werten und – darauf basierend – eine Ableitung von Maßnahmen. 4. Es bestehen systematische Maßnahmen zur Prävention von Zahlungsschwierigkeiten unserer Kund*innen, zudem gibt es eine Kooperation mit einer Schuldnerberatung.	Alle geschäftspolitischen Entscheidungen sind für die Mitarbeitenden transparent und nachvollziehbar. Es erfolgt eine hierarchieübergreifende Einbeziehung der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse.	
Geschäftsbetrieb	Unser Geschäftsbetrieb ist klimaneutral. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, ergreifen systematisch Maßnahmen zur Verbesserung unseres ökologischen Fußabdrucks und kompensieren noch nicht eingesparte CO_2-Emissionen. Wir sind ein wertegebundener und attraktiver Arbeitgeber und möchten unseren Mitarbeitenden eine sinnvolle und zukunftsfähige Beschäftigung bieten. Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und die betriebliche Gesundheitsförderung sind zentrale Säulen unserer Personalpolitik. Beim Einkauf achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte und beziehen bevorzugt regionale Produkte sowie Produkte mit Nachhaltigkeitssiegel. Eine Lieferantenrichtlinie stellt sicher, dass Einkauf und Lieferketten im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft stehen.	1. Wir haben ein ambitioniertes Konzept zu Gleichstellung, Familienförderung und Diversity inkl. Maßnahmenverzielung und -controlling eingeführt. 2. Wir setzen in den Bereichen Talentmanagement, Aus- und Weiterbildung (hohe Übernahmequote, Nachwuchsführungskräfte- und Mentoringprogramme) außergewöhnliche Maßnahmen um. 3. Wir verfügen über hohe Standards in den Bereichen Energieeffizienz und Barrierefreiheit bei Neubau und Sanierung aller hierfür relevanten Objekte. 4. Es existiert eine Definition und ein Controlling von substanziellen Verbrauchszielen in wesentlichen Bereichen (inkl. Vorstandsreporting).	1. Die Konzeption und Evaluation unseres Gesundheitsförderungskonzeptes erfolgt unter Einbeziehung von externen Experten sowie Mitarbeitenden unseres Hauses. 2. Es gibt Angebote für alle Mitarbeitenden, sich im Bereich Corporate Social Volunteering zu engagieren. 3. Im Bereich Bauorganisation erfolgt eine strenge Integration von Nachhaltigkeitsaspekten (DGNB, Green Building). Diese werden insbesondere beim Neubau von Objekten beachtet. Alle relevanten Daten werden in einem Evaluierungsbericht veröffentlicht.	Wir haben die Verbrauchserfassung (Regelprozess) unseres CO_2-Fußabdrucks eingeführt und diverse Einzelmaßnahmen zur Verringerung umgesetzt. Wir haben eine Lieferantenvereinbarung sowie eine Einkaufsrichtlinie eingeführt. Wir haben ein Grundlagenmobilitätskonzept erstellt.
Kerngeschäft	In unseren Kerngeschäftsbereichen tragen wir eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Daher haben wir die Prinzipien für verantwortliches Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking) in allen Bereichen des Kerngeschäfts fest verankert.	1. Wir verfolgen im Eigengeschäft ein ambitioniertes, nachhaltiges Investment unter Einbeziehung unseres Impacts auf die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und einer konsequenten Dekarbonisierungsstrategie. 2. Im Eigengeschäft erfolgt eine externe Auditierung der Einhaltung wertebasierter Negativkriterien mit Veröffentlichung des Auditierungsergebnisses. Hierzu gehört auch, dass keine Eigenanlagen in nicht nachhaltigen Branchen investiert werden. 3. Im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine systematische Förderung (Verzielung, Auflegung von Produkten) nachhaltiger Finanzierungen. 4. Wir bieten unseren Kund*innen innovative Finanzprodukte. Mehr als 10 % der Eigenkapital-Finanzierungen sowie des Neugeschäfts sind nachhaltig. 5. Im Kundenkreditgeschäft wenden wir systematisch wertebasierte Negativkriterien an. Diese werden veröffentlicht. 6. Wir bieten unseren Kund*innen ein Basisangebot nachhaltiger Produkte in allen Assetklassen. 7. Der Anteil der Produkte im Spar- und Anlagebereich mit Bezug zur Nachhaltigkeit beträgt mehr als 25 % des Neugeschäftsvolumens. 8. Wir bieten unseren Kund*innen ein regelmäßiges Angebot eigener Zahlungsverkehrsprodukte mit Bezug zur Nachhaltigkeit.	1. Zur Konditionengestaltung bei Kundenkrediten gehört ein nachhaltigkeitsbezogenes Bonus-Malus-System; nachhaltige Finanzierungen umfassen mehr als 50 % des Neugeschäfts. 2. Im Kreditgeschäft setzen wir nachhaltige Kriterien ambitioniert um und verfügen für kritische Themen/Branchen über eine veröffentlichte Finanzierungsrichtlinie. 3. Wir veröffentlichen eine externe Auditierung zur Einhaltung ambitionierter Nachhaltigkeitskriterien im Kundenkreditgeschäft 4. Im Anlagegeschäft bieten wir in allen Assetklassen ein breites Angebot. 5. Wir bieten unseren Kund*innen ausschließlich nachhaltige Anlageprodukte (Neuprodukte). 6. Der Anteil der Spar- und Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug beträgt mehr als 50 % des Gesamtvolumens und 100 % des Neugeschäftsvolumens. 7. Kund*innen können die Klimawirkungen des Zahlungsverkehrsangebots transparent nachvollziehen. 8. Wir bieten unseren Kund*innen Produkte, mit denen sie ihren Zahlungsverkehr klimaneutral gestalten können.	Wir haben für das risikorelevante Geschäft einen Kundendialog zu Nachhaltigkeitsthemen konzeptioniert. Wir haben ein Förderkonzept für nachhaltige Finanzierungen erarbeitet. Wir haben unser Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten erweitert.

Wesentlichkeit

Kriterium 2

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Aspekt 1: **Beschreiben Sie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in denen Ihr Unternehmen tätig ist.**

Unser ökologisches und sozioökonomisches Umfeld

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir tief in Ostwestfalen verwurzelt und beschränken unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Kreditsyndizierungen und Eigengeschäfte – auf diese Region. Ostwestfalen hat mit Bielefeld und Gütersloh zwei Großstädte, ist aber vor allem ländlich geprägt. Die Region ist gekennzeichnet durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen.

In ökologischer Hinsicht zeichnet sich die Region Ostwestfalen durch die vielfältigen Naturräume aus. Hierzu gehören waldreiche Regionen, insbesondere der Teutoburger Wald, Flusslandschaften an der Ems oder weitläufige Ebenen wie die Westfälische Bucht.

Verschiedene Branchen sind in der Region angesiedelt, schwerpunktmäßig entstammen die Unternehmen dem verarbeitenden Gewerbe. Auch die Landwirtschaft spielt eine überdurchschnittliche Rolle. Die starke wirtschaftliche Leistung der ansässigen Unternehmen geht einher mit einer hohen Kaufkraft der Bevölkerung.

Aspekt 2: **Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Inside-out-Perspektive).**

In der nachfolgenden Matrix stellen wir dar, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden.
(s. Doppelseite 14–17)

Aspekt 3: **Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf Ihre Geschäftstätigkeit einwirken. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Outside-in-Perspektive).**

In der nachfolgenden Matrix stellen wir dar, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf unsere Geschäftstätigkeit einwirken.
(s. Doppelseite 18–21)

Aspekt 4: **Erläutern Sie, welche Chancen und Risiken sich für Ihr Unternehmen aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Nennen Sie Schlussfolgerungen, die Sie daraus für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ableiten.**

Die beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen bringen sowohl Risiken als auch Chancen mit sich.

Zu den wesentlichen **Risiken** gehören insbesondere Bonitätsverschlechterungen unserer Kund*innen (vgl. hierzu die Übersicht Outside-In-Perspektive), also die Verschlechterung ihrer Zahlungsfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit. Ein weiteres Risiko stellt die Möglichkeit von Reputationsschäden für unser Haus dar, wenn Nachhaltigkeitsrisiken nicht rechtzeitig erkannt oder falsch eingeschätzt werden.

Wir sehen im Bereich Nachhaltigkeit folgende **Chancen:**

Unsere Kund*innen haben einen erhöhten Beratungs- und Finanzierungsbedarf bei der Transformation zur Nachhaltigkeit. Hierbei möchten wir sie partnerschaftlich begleiten.

Durch Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Technologien und Unternehmen bieten sich uns neue Ertragschancen im Bankkerngeschäft und darüber hinaus.

Nicht zuletzt bietet sich uns die Chance, unsere Attraktivität als Arbeitgeber – insbesondere für junge Fachkräfte – zu steigern, indem wir in Sachen Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle in unserer Region einnehmen.

Welche **Schlussfolgerungen** ergeben sich für uns aus den dargestellten Chancen und Risiken?

- Um den Risiken zu begegnen, müssen wir diese frühzeitig erkennen und minimieren, etwa indem wir bestimmte Investments in unserem Eigengeschäft bevorzugen bzw. vermeiden oder indem wir in den Gesprächen mit unseren Kund*innen, etwa im Kredit- und Anlagegeschäft, gezielt Nachhaltigkeitsthemen adressieren.
- Produkte, die einen nachweisbar positiven Effekt auf die Dekarbonisierung haben, werden wir proaktiv fördern (zum Beispiel nachhaltige Anlagen, die gezielt die Transformation finanzieren).
- Transparenz ist uns wichtig. Wir wollen über den Stand der Nachhaltigkeitsthemen mit Stakeholdern, Geschäftspartnern und Kund*innen offen kommunizieren. Das betrifft erzielte Erfolge ebenso wie noch nicht bewältigte Herausforderungen!

Nachhaltigkeitsaspekt (ökologisch)	Energie	Umwelt- und Artenschutz	Mobilität
zugeordnetes Ziele aus: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals der UN)			
Positive Wirkung	**Kerngeschäft** Wir vermitteln unseren Kunden Förderkredite, z. B. für energetisches Sanieren. Mit dem „Ökodarlehen“ bieten wir auch ein eigenes, durch uns gefördertes Darlehensprodukt speziell für energetische Maßnahmen an. Unseren Spar- und Anlagekunden bieten wir Anlagemöglicheiten, die speziell in den Bereich „Erneuerbare Energien“ investieren. Mit den Stadtwerken Gütersloh betreiben wir das Gemeinschafts-unternehmen GrünEnergie. Dieses bietet deutschlandweit Anlagen zur Erzeugung sauberer Energie (Photovoltaik, Windkraft). **Geschäftsbetrieb** Wo es die Dachausrichtung unserer Gebäude erlaubt, haben wir eigene Photovoltaikanlagen in Betrieb bzw. diese beauftragt. Den restlichen Bedarf an Strom decken wir zu 100 % durch Ökostrom. Zudem investieren wir zum Ausgleich noch nicht vermeidbarer Emissionen in zertifizierte Klimaschutzprojekte.	**Kerngeschäft** Unseren Spar- und Anlagekunden bieten wir für diesen Bereich wirkungsbezogene Investments. Ab 2023 fördern wir eigene Finanzierungen mit positiver Wirkung auf Umwelt- und Artenschutz. Ein Projekt hierzu wurde in 2022 angestoßen und erfolgreich abgeschlossen. Unternehmen mit schweren Kontroversen im Bereich Umwelt- und Artenschutz finden im Bereich der Eigenanlagen keine Beachtung. **Geschäftsbetrieb** Wir treiben den betrieblichen Umweltschutz voran. Bislang betrifft das insbesondere die Verringerung des Papierverbrauchs, weitere Maßnahmen (z. B. zur Verringerung von Abfällen) sind in Planung.	**Kerngeschäft** Viele unserer Angebote erfolgen online oder sind digital. Das reicht von Videoberatungen bis hin zum Online-Banking. So vermeiden wir CO_2-Ausstoß durch unnötige Fahrten der Berater*innen. Wir bieten über unsere Kooperationspartner Finanzierungslösungen für nachhaltige Mobilität an. **Geschäftsbetrieb** Wir haben bereits 14 e-Tankstellen an den Zentralen in Bielefeld und Gütersloh aufgestellt und weiten das Angebot an zwei Standorten weiter aus. Den eigenen Fuhrpark stellen wir aktuell auf e-Mobilität um. Für kurze Dienstwege bieten wir unseren Mitarbeitenden Leihräder. Die nachhaltige Mobilität unserer Mitarbeitenden unterstützen wir durch Förderung der Nutzung des ÖPNV (Jobticket) sowie Fahrradleasingangebote. Die Angebote möchten wir sukzessive weiter ausbauen.
Negative Wirkung	**Kerngeschäft** Unsere Eigenanlagen sind teilweise noch in Unternehmen investiert, die relevante Umsätze mit fossilen Energien erwirtschaften. Auch die von uns angebotenen Spar- und Anlageprodukte enthalten teilweise Investments mit relevanten Umsätzen im Bereich fossiler Energien.	**Kerngeschäft** Noch nicht alle Spar- und Anlageprodukte schließen schwere Kontroversen im Bereich Umwelt- und Artenschutz vollständig aus. Das betrifft im Wesentlichen Indexprodukte. Unser hohes Engagement im landwirtschaftlichen Sektor erfolgt zur Zeit noch ohne Wirkungsprüfung. Unser hohes Engagement im Bereich der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft erfolgt bislang ohne Betrachtung der vorherigen Nutzungsweise. Negative Auswirkungen auf Umwelt- und Artenschutz durch die Finanzierung von Bauvorhaben z. B. auf ökologisch wertvollen Flächen sind daher möglich.	**Kerngeschäft** Wir vergeben Kredite an den Automobil- und Zuliefererersektor ohne Ausschluss von Verbrennermotoren. Einige der von uns angebotenen Spar- und Anlageprodukte enthalten teilweise Investments im Automobilsektor mit relevanten Umsätzen im Bereich der Verbrennermotoren. **Geschäftsbetrieb** Trotz Förderung nachhaltiger Mobilität und der Möglichkeit zu mobiler Arbeit kommen immer noch zahlreiche unserer Mitarbeitenden mit dem PKW zur Arbeit.

Nachhaltigkeitsaspekt (sozial)	Chancengerechtigkeit	Bildung	Gesundheit
zugeordnete Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)			
Positive Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit	**Kerngeschäft** Wir stellen Finanzierungen für den Bau von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum sowie für Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit bereit. Ebenso stellen wir Finanzierungen für integrative Einrichtungen bereit. Im Rahmen unserer ganzheitlichen Beratung unterstützen wir unsere Mitglieder und Kund*innen beim Vermögensaufbau und ermöglichen ihnen den Zugang zum internationalen Geld- und Kapitalmarkt. Im Eigengeschäft schließen wir Investments aus, die nicht den Vorgaben des UN Global Compact (u. a. Kontroversen im Bereich Menschenrechte) entsprechen. Zudem investieren wir in Social Bonds. Unseren Kund*innen bieten wir Anlageprodukte, die den Vorgaben des UN Global Compact entsprechen sowie (wenigstens teilweise) eine positive nachhaltige Wirkung haben. **Geschäftsbetrieb** Als Arbeitgeber handeln wir verantwortungsbewusst. Dies zeigt sich u. a. durch ein faires und einheitliches Tarifsystem, das Frauen und Männern gleiche Bezahlung garantiert. Auch eine Ungleichbehandlung bzgl. Alter, Geschlecht, Ethnizität, Herkunft und Religion ist ausgeschlossen. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitenden umfangreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir unterstützen in unserer Region Projekte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Durch Einsatz unserer Lieferantenrichtlinie ist sichergestellt, dass wir im Einkauf nicht mit Zulieferern arbeiten, die schwere Verstöße im Bereich nachhaltiger Arbeitsstandards begehen. Dies wird durch den zunehmender Einkauf von Waren mit Gütesiegeln zusätzlich verstärkt.	**Kerngeschäft** Wir stellen Finanzierungen für die Verbesserung des Zugangs, der Qualität und/oder der Erschwinglichkeit von Bildung bereit. Im Eigengeschäft schließen wir Investments aus, die nicht den Vorgaben des UN Global Compact (u. a. Ausschluss von Kinderarbeit) entsprechen. Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir Anlageprodukte, bei denen Negativkriterien (u. a. Kinderarbeit) ausgeschlossen wurden und die teilweise eine positive nachhaltige Wirkung haben. **Geschäftsbetrieb** Wir fördern unsere Mitarbeitenden im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir unterstützen Bildungseinrichtungen und -Programme Im Rahmen unseres sozialen und regionalen Engagements.	**Kerngeschäft** Wir stellen Finanzierungen von Gesundheitseinrichtungen (z. B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Apotheken) zur Verfügung und bieten Finanzberatung entsprechender Freiberufler. Im Eigengeschäft investieren wir in Social Bonds sowie in Gesundheitsunternehmen. Wir schließen Investments aus, die nicht den Vorgaben des UN Global Compact entsprechen. Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir nachhaltige Anlageprodukte, bei denen Negativkriterien ausgeschlossen wurden (u. a. Kontroversen im Bereich Arbeits- und Produktsicherheit) und die teilweise eine positive nachhaltige Wirkung haben. **Geschäftsbetrieb** Unseren Mitarbeitenden bieten wir: - betriebliches Gesundheitsmanagement - einen psychologischen Beratungsservice - eine betriebliche Unfallversicherung Durch Einsatz unserer Lieferantenrichtlinie ist sichergestellt, dass wir im Einkauf nicht mit Zulieferern arbeiten, die schwere Verstöße im Bereich nachhaltiger Arbeitsstandards begehen. Dies wird durch den zunehmender Einkauf von Waren mit Gütesiegeln zusätzlich unterstützt. Wir sind Sponsor im Bereich Leistungs- und Breitensport.
Negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit	**Kerngeschäft** Es ist noch nicht bei allen Spar- und Anlageprodukte sichergestellt, dass diese unsere Mindeststandards einhalten. Das betrifft im Wesentlichen Indexprodukte.	**Kerngeschäft** Es ist noch nicht bei allen Spar- und Anlageprodukte sichergestellt, dass diese unsere Mindeststandards einhalten. Das betrifft im Wesentlichen Indexprodukte.	**Kerngeschäft** Es ist noch nicht bei allen Spar- und Anlageprodukte sichergestellt, dass diese unsere Mindeststandards einhalten. Das betrifft im Wesentlichen Indexprodukte.

Nachhaltigkeitsaspekt (ökologisch)	Energie	Umwelt- und Artenschutz	Mobilität
zugeordnete Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)			
Positive Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit	**Kerngeschäft** Wir stellen eine steigende Nachfrage nach Finanzierungen zur Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen fest. Wir stellen eine steigende Nachfrage nach Anlagemöglichkeiten mit Bezug zu sauberer Energie fest. **Geschäftsbetrieb** Bei der Umstellung auf saubere Energien profitieren wir von Fördermöglichkeiten.	**Kerngeschäft** Wir stellen eine steigende Nachfrage nach Finanzierungen für Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen fest. Wir stellen eine steigende Nachfrage nach Anlagemöglichkeiten mit Bezug zu Umwelt- und Artenschutz fest.	**Kerngeschäft** Wir stellen eine steigende Nachfrage nach Finanzierungen für Elektromobilität fest. **Geschäftsbetrieb** Bei der Umstellung unseres Fuhrparks auf e-Energie und dem Anbieten von Ladesäulen profitieren wir von Fördermöglichkeiten. Bei der Förderung der Nutzung des ÖPNV profitieren wir von neuen Angeboten der regionalen Partner.
Negative Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit	**Insgesamt** Die zunehmenden regulatorische Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan (u. a. SFDR, CSRD) binden Ressourcen. **Kerngeschäft** Durch steigende regulatorische Anforderungen und Klimarisiken (z. B. Extremwetterereignisse) steigt die Belastung unserer Sicherheitenwerte. Die Bonität unserer Kunden leidet unter dem Transformationsdruck hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Durch die Energiewende steigen die Kreditrisiken in der Energiebranche an. **Geschäftsbetrieb** Die Maßnahmen zur Verbesserung unseres CO_2-Fußabdrucks verursachen kurzfristige Investitionen und Kostensteigerungen.	**Insgesamt** Zunehmende regulatorische Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan (u. a. SFDR, CSRD) binden Ressourcen **Kerngeschäft** Die Bonität unserer Kunden wird durch die Verringerung der Biodiversität (insbesondere Agrarkunden) und den Transformationsdruck hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem nachhaltigen Geschäftsbetrieb geschwächt. **Geschäftsbetrieb** Die Maßnahmen zur Verbesserung unseres CO_2-Fußabdrucks verursachen kurzfristige Investitionen und Kostensteigerungen.	**Insgesamt** Zunehmende regulatorische Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan (u. a. SFDR, CSRD) binden Ressourcen. **Kerngeschäft** Die Kreditrisiken in der Automobilbranche, insbesondere bei Zulieferern, nehmen deutlich zu. **Geschäftsbetrieb** Die Wiederverkaufswerte für noch im Fuhrparkbestand befindliche PKW mit Verbrennermotor sinken.

Nachhaltigkeitsaspekt (sozial)	Chancengerechtigkeit	Bildung	Gesundheit
zugeordnete Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)			
Positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit	**Geschäftsbetrieb** Das gesellschaftlich gestiegene Nachhaltigkeitsbewusstsein in Verbindung mit unserer ambitionierten Nachhaltigkeitspositionierung steigert unsere Attraktivität als Arbeitgeber.	Als regionaler Arbeitgeber profitieren wir vom Ausbau hochwertiger Bildungsangebote in unserer Region (Bsp. Erweiterung Universität Bielefeld) – sowohl direkt bei unseren (potenziellen) Mitarbeitenden als auch indirekt über ein hohes Bildungsniveau in unserer Region.	**Geschäftsbetrieb** Der gesellschaftlich gestiegene Fokus auf Gesundheit in Verbindung mit unseren Gesundheitsleistungen für Mitarbeitende steigert unsere Attraktivität als Arbeitgeber.
Negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit	**Insgesamt** Das Fehlen von Regelungen in der EU-Taxonomie zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit (ESG) verhindert eine einheitliche Konzeption der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele. Gerade in den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit sind wir seit unserer Gründung stark, diese werden aber bislang nicht in dem Rahmenwerk erfasst. **Kerngeschäft** Es entstehen Reputationsrisiken bei Kunden, die in Ländern mit geringen Sozialstandards produzieren (u. a. durch die Gefahr von Kinderarbeit statt Schulbesuch).	**Insgesamt** Das Fehlen von Regelungen in der EU-Taxonomie zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit (ESG) verhindert eine einheitliche Konzeption der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele. Gerade in den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit sind wir seit unserer Gründung stark, diese werden aber bislang nicht in dem Rahmenwerk erfasst. **Kerngeschäft** Es entstehen Reputationsrisiken bei Kunden, die in Ländern mit geringen Sozialstandards produzieren (u. a. durch die Gefahr von Kinderarbeit statt Schulbesuch). **Geschäftsbetrieb** Mängel und Engpässe in der Bildung erschweren die Suche nach geeigneten Auszubildenden und Fachkräften.	**Insgesamt** Das Fehlen von Regelungen in der EU-Taxonomie zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit (ESG) verhindert eine einheitliche Konzeption der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele. Gerade in den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit sind wir seit unserer Gründung stark, diese werden aber bislang nicht in dem Rahmenwerk erfasst. **Kerngeschäft** Es entstehen Reputationsrisiken bei Kunden, die in Ländern mit geringen Sozialstandards produzieren (ggf. gesundheitsschädliche Produktionsbedingungen). **Geschäftsbetrieb** Mangelnder Umwelt- und Klimaschutz gefährdet die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.

Ziele

Kriterium 3

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Aspekt 1: **Berichten Sie, welche mittel- und langfristigen Ziele sich Ihr Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat.**

Wir haben uns bis 2030 folgende strategische Ziele gesetzt: Wir richten unsere Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit an den 17 Zielen der UN für eine nachhaltige Entwicklung aus. Wir möchten einen echten Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen, ebenso wie zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels von Paris.

Zur Steuerung unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir 2020 das Nachhaltigkeitscockpit des BVR eingeführt. Das Nachhaltigkeitscockpit umfasst – konsistent zu unseren strategischen Zielen – für alle unter Kriterium 1 genannten Handlungsfelder eine Standortbestimmung sowie ein mittel- und langfristiges Zielbild. Es bildet unser aktuelles Ambitionsniveau in Form einer Kennzahl zwischen 1 (= Einzelmaßnahmen) und 5 (= spezialisierte Nachhaltigkeitsbank) ab. Diesen Wert reporten wir halbjährlich in unserer Balanced Scorecard. Zum 31.12.2022 lag dieser bei 1,57, Zielwert bis zum Jahr 2030 ist der Wert 4,0. Die wesentlichen mittel- und langfristigen Aspekte sind in der Tabelle „Handlungsfelder und Roadmap“ (Kriterium 1) aufgelistet. Bis zum Jahr 2025 erfolgt die weitere Festlegung von Kennzahlen für eine qualitative Messung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Ein positiver Beitrag zu den 17 Entwicklungszielen der Vereinten Nationen ist Kernstück aller unserer Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug.

Aspekt 2: **Erläutern Sie, welche Ziele mit besonders hoher Priorität behandelt werden und erläutern Sie, wie und warum Sie zu dieser Priorisierung kommen.**

Wir haben die 17 Ziele der Vereinten Nationen sechs wesentlichen Themenfeldern zugeordnet, die wir als gleichwertig betrachten: Energie, Umwelt- und Artenschutz, Mobilität, Chancengerechtigkeit, Bildung und Gesundheit. Alle sechs Themenfelder werden daher mit gleicher Priorität verfolgt. Bei der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Priorisierung nach der Reichweite der Wirkung der Maßnahme. Aus diesem Ansatz ergibt sich eine Priorisierung der Maßnahmen im Kerngeschäft (vgl. Kriterium 2, Wesentlichkeit).

Aspekt 3: **Erläutern Sie, wie die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert wird und wer im Unternehmen dafür zuständig ist.**

Das Nachhaltigkeitsmanagement erfragt in den verschiedenen Fachbereichen regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand, hält die Ergebnisse nach und berichtet darüber im Nachhaltigkeitsausschuss (vierteljährlich, bislang qualitativ). Zudem wird der Status im vierteljährlichen internen Reporting festgehalten (quantitativ, ab 2023).

Verantwortung für die Zielerreichung auf Gesamtbankebene trägt grundsätzlich das Managementteam, die Mitarbeitenden tragen – je nach Funktion und Handlungsfeld – in unterschiedlichem Maße dazu bei.

Aspekt 4: **Berichten Sie, ob und wie Sie sich bei Ihren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beziehen.**

Ein positiver Beitrag zu den 17 Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (bzw. die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf diese) ist – im Einklang mit unseren strategischen Zielen – Kernstück aller Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug.

Tiefe der Wertschöpfungskette

Kriterium 4

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Aspekt 1: **Beschreiben Sie, welche Stufen Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette durchlaufen (zum Beispiel vom Rohstoffeinkauf bis zum Leistungszeitpunkt bzw. Recycling).**

Anders als im produzierenden Wirtschaftssektor ist der Begriff der Wertschöpfungskette auf die Produkte im Finanzdienstleistungssektor nur bedingt anwendbar.

Grundsätzlich decken wir den Großteil unserer Wertschöpfungskette selbst ab. Daneben vermitteln wir aber auch Geschäfte und Anlagen, insbesondere innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Hierzu gehören etwa Anlageprodukte der Union Investment oder Versicherungsprodukte der R+V (weitere Beispiele siehe auch unten).

Woher stammen die finanziellen Mittel für die Finanzdienstleistungen?

- Einlagen (zum Beispiel Guthaben und Geldanlagen) unserer Kund*innen und Mitglieder
- Eigenkapital in Form von Genossenschaftsanteilen unserer Mitglieder
- Refinanzierungen über Förderbanken und den Geld und Kapitalmarkt

Wofür werden die Mittel verwendet?

- Kundenkredite
- Eigenanlagen und Immobilieninvestments
- Beteiligungen an Unternehmen
- Anlagen zum Geschäftsbetrieb

Welche Produkte und Dienstleistungen werden von uns vermittelt?

- Wertpapiere, Investment-Fonds
- Versicherungen
- Bausparprodukte
- Finanzierungen
- Zahlungsverkehrsprodukte

GuV: Wofür geben wir Geld aus?

- Personal
- Beratungs- und Sachkosten inkl. IT
- Dividenden, Steuern

Aspekt 2: **Berichten Sie, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die dargestellten Wertschöpfungsstufen von Bedeutung sind. Erläutern Sie auch, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.**

Im Folgenden stellen wir die Herkunft unserer Mittel, deren Verwendung, die Art unserer Vermittlungsgeschäfte samt den von uns aufgestellten Ausschlusskriterien sowie unsere wesentlichen Ausgabeposten dar.

Mittelherkunft:
Im Bereich der Mittelherkunft ist vor allem der Ausschluss von Geldwäsche, Terrorismus und Wirtschaftskriminalität von Bedeutung. Um diesen entgegenzuwirken, werden die Mitarbeitenden durch regelmäßige Newsletter und Pflichtschulungen über die Vorgaben informiert und sensibilisiert. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Sanktionen wird durch das Beauftragtenwesen kontrolliert.

Mittelverwendung:
Im Bereich der Mittelverwendung ist der wichtigste Aspekt, inwiefern mit diesen Mitteln Unternehmen oder Techniken finanziert werden, die eine positive oder negative Nachhaltigkeitswirkung aufweisen.

Bei den **Eigenanlagen** verwenden wir das strenge und unabhängige Nachhaltigkeits-Research von ISS ESG, um die Nachhaltigkeit zu prüfen. Investments mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact schließen wir konsequent aus.

Bei der Vergabe von **Kundenkrediten** haben soziale und ökologische Aspekte eine besondere Bedeutung. Zur genaueren Bestimmung des Nachhaltigkeitsgrads haben wir in 2022 ein Konzept für nachhaltige Finanzierungen sowie zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft erarbeitet, das ab 2023 Anwendung finden soll.

Vermittlungsgeschäft:
Den Fokus im Vermittlungsgeschäft legen wir auf Produkte von Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe, die ihre Geschäftstätigkeit an nachhaltigen Grundsätzen und Zielen ausrichten.

Grundsätzlich nehmen wir keine neuen Investmentprodukte in unseren hausinternen Produktkatalog („Hausmeinung“) auf, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen. Der Kriterienkatalog liefert die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Aktien bzw. Rentenpapiere in der Direktanlage oder bei den Investmentfonds. In der folgenden Übersicht ist ein Auszug aus dem Kriterienkatalog aufgeführt, welcher die harten Ausschlusskriterien darstellt (Stand 30.12.2022, Änderungen vorbehalten).

Zur Transparenz für unsere Kunden haben wir zudem 2021 eine Nachhaltigkeitsklassifizierung aller Anlageprodukte eingeführt, anhand derer der Nachhaltigkeitsgrad eines Produkts leicht nachvollzogen werden kann.

GuV: Wofür geben wir Geld aus?
Beim **Wareneinkauf** bevorzugen wir grundsätzlich Verbundpartner oder regionale Unternehmen als Lieferanten. Mit einigen haben wir bereits Vereinbarungen getroffen, die diese Unternehmen zur Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsstandards verpflichten. Mit den restlichen Unternehmen werden wir diese Vereinbarungen sukzessive abschließen oder perspektivisch die Geschäftsbeziehung beenden.

Unseren Mitarbeitenden zahlen wir faire Gehälter gemäß dem Tarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank. Unsere Mitglieder erhalten eine jährliche Erfolgsbeteiligung in Form einer Dividende. Zudem zahlen wir unserem wirtschaftlichen Ergebnis entsprechende Steuern in unserer Region.

Die durch uns verursachten Emissionen („Scope 1+2-Emissionen“) gleichen wir durch Investitionen in zertifizierte Klimaschutzprojekte aus.

Aspekt 3: **Berichten Sie, ob die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt sind, die auf den einzelnen Stufen auftreten, und wie diese Probleme angegangen werden.**

In der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Ziele identifiziert, die für unser Institut relevant sind. Dadurch ergeben sich die sozialen und ökologischen Probleme, auf die wir als regionale Bank Einfluss nehmen können. Das Nachhaltigkeitsteam wird sich in den nächsten Jahren mit diesen Handlungsfeldern auseinandersetzen und Konzepte erarbeiten, um diesen Problemen zu begegnen.

Aspekt 4: **Berichten Sie, ob und in welcher Form Ihr Unternehmen mit zuliefernden Betrieben und anderen Geschäftspartner/-innen über die genannten Probleme kommuniziert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.**

Wir tauschen uns regelmäßig mit unseren Partnern und Lieferanten aus, um die Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu verbessern. Dieser Austausch findet über die Fachabteilungen statt, die für die jeweiligen Lieferanten zuständig sind. Eine Einkaufsrichtlinie regelt entsprechende Nachhaltigkeitspräferenzen für den Einkauf. Jahresgespräche mit Lieferanten finden statt, allerdings nicht durchgängig mit allen Geschäftspartner*innen.

Mindestausschlüsse

Unternehmen:
- Rüstungsgüter > 10 % (geächtete Waffen > 0 %)
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 % [2]
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:
Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte [4]

[1] Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).
[2] Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.
[3] Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).
[4] Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Bereich Prozessmanagement

Verantwortung

Kriterium 5

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Aspekt 1: Berichten Sie, wie die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Kontrolle, Analyse) auf operativer und auf Führungsebene zugeteilt ist.

Die Verantwortung für alle strategischen Themen der Nachhaltigkeit trägt der Nachhaltigkeitsausschuss, dem alle Vorstandsmitglieder, drei Bereichsleiter aus Vertrieb und Steuerung sowie das Nachhaltigkeitsmanagement angehören.

Für die Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen sind die jeweiligen Bereichsleiter verantwortlich.

Das Nachhaltigkeitsmanagement treibt die Umsetzung voran, koordiniert die bereichsübergreifenden Aktivitäten, kontrolliert und analysiert den Umsetzungsstand und berichtet darüber. Es ist organisatorisch direkt an unseren Vorstandsvorsitzenden Michael Deitert angebunden.

Regeln und Prozesse

Kriterium 6

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Aspekt 1: Berichten Sie, wie die Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag verankert ist (interne Regeln, Prozesse, Standards).

Als verantwortungsvolle Genossenschaftsbank sind Compliance-Regeln, die Position des Geldwäschebeauftragten, ein Beraterkodex sowie der Ausschluss von vertriebsabhängigen Boni oder Provisionen selbstverständlich.

Die Nachhaltigkeitsstrategie spiegelt sich in einer Vielzahl unserer Regeln und Prozesse wider.

- Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist in Form eines übergeordneten Regelwerks und Leitsystems für alle Mitarbeitenden bindend und nachvollziehbar im internen Organisationshandbuch veröffentlicht. Hierzu gehört etwa die Einkaufsrichtlinie, über die die Mitarbeitenden angehalten werden, möglichst Waren aus der Region einzukaufen.

- Unsere Nachhaltigkeitsstrategie bildet eine Leitplanke für die Umsetzung in allen strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen und wird in den zugehörigen Umsetzungskonzepten und Arbeitsanweisungen konkretisiert. So ist etwa im Neu-Produkt-Prozess eine Prüfung des neuen Produkts auf Nachhaltigkeitskriterien vorgesehen. Im Bereich Eigengeschäfte haben wir Ausschlusskriterien auf Basis des UN Global Compact festgelegt.

- Als wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie bildet das Nachhaltigkeitscockpit den Rahmen für unseren Steuerungskreis: Operationalisierte Ziele, Planmaßnahmen, Messung der Zielerreichung, Ist- und Zielwerte des Nachhaltigkeitscockpits wurden definiert und in die Balanced Scorecard als eines der Steuerungsinstrumente der Bank integriert.

*mittels Projektarbeit mit anschließender Übergabe in die Linie.
*im Rahmen der Linienarbeit.

*mittels Arbeitskreisen Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitsbericht, Betriebsökologie, Aktivgeschäft, Schulungs- & Mitmachkonzept)

- In der Strategieentwicklung (bzw. im Strategieprozess) wurde Nachhaltigkeit als strategisches Fokusthema definiert und wird jährlich im Rahmen der Gesamtbankplanung um eine Maßnahmenplanung konkretisiert. Diese Maßnahmen sind in der Tabelle „Handlungsfelder und Roadmap“ (Kriterium 1) dargestellt.

Kontrolle

Kriterium 7

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Aspekt 1: **Berichten Sie, welche Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhoben werden.**

Über das Nachhaltigkeitscockpit hat das Nachhaltigkeitsmanagement alle relevanten Handlungsfelder im Blick und prüft regelmäßig, wie der Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen und Ziele ist. Dieser Umsetzungsstand wird mittels einer Kennzahl (KPI) messbar gemacht. Diese wird – neben anderen KPIs wie z. B. finanziellen Kennzahlen) – in unsere Balanced Scorecard übernommen. Das Ergebnis des Umsetzungsstands wird mit dem gesamten Managementteam besprochen. Interne Steuerung und externe Kommunikation beruhen auf denselben Daten. Die Konsistenz ist daher stets sichergestellt. Zum 31.12.2022 betrug der Reifegrad 1,57 bei einem anvisierten Ziel bis 2030 von 4,0.

Für die Messung unseres CO_2-Fußabdrucks haben wir das Tool „Mission CO_2“ des genossenschaftlichen Anbieters DG Nexolution verwendet. Für das Jahr 2021 haben wir eine Gesamtmenge von 2.484,39 t CO_2 ausgestoßen. Diese Menge sukzessive zu reduzieren ist – neben der Verbesserung des Ambitionsniveaus im Nachhaltigkeits-Cockpit – ein weiterer wichtiger Leistungsindikator.

Ab 2023 gibt es in unserem Haus einen „Arbeitskreis Betriebsökologie“. Dieser soll kurzfristige, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Emissionsreduktion definieren und eine nachhaltige Strategie zur Reduktion des CO_2-Ausstoßes für die Volksbank Bielefeld-Gütersloh erarbeiten.

Aspekt 2: **Berichten Sie, wie Sie die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten.**

Zur Sicherstellung der Datenqualität der Messung des CO_2-Fußabdrucks erfolgte die Nutzung des Tools „Mission CO_2“ unter externer Begleitung durch den Anbieter. Zukünftig soll es selbstständig genutzt werden. Damit die Datenqualität sich hierdurch nicht verschlechtert, wurde die Anwendung in einem Fachkonzept dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 7

EFFAS S06-01: **Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden.**

Im Kerngeschäft wurden 100 % unserer Eigenanlagen sowie der angebotenen Spar- und Anlageprodukte für unsere Kundschaft auf ESG-Kriterien geprüft.

Auf Branchenebene wurden 100 % unserer Kundenkredite auf ESG-Kriterien geprüft, wobei die Prüfung auf Engagementebene sukzessive ab 2022 erfolgt.

In 2022 haben wir unsere Lieferantenrichtlinie eingeführt. Von 234 als wesentlich identifizierten Lieferanten und Dienstleistern liegen uns aktuell 13 unterschriebene Vereinbarungen vor. Eine Überprüfung der Vereinbarungen erfolgt alle drei Jahre. Diese Überprüfung umfasst auch die Anfrage zu einer möglichen Auditierung der jeweiligen Lieferanten.

EFFAS S06-02: **Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden.**

Für das Wertpapiergeschäft erfolgt die Analyse für die gesamte Lieferkette mittels ISS ESG, darüber hinaus erfolgt bislang keine Auditierung oder Prüfung der Lieferkette. 95 Prozent der Engagements entsprachen unseren Kriterien, die sich nach dem UN Global Compact richten.

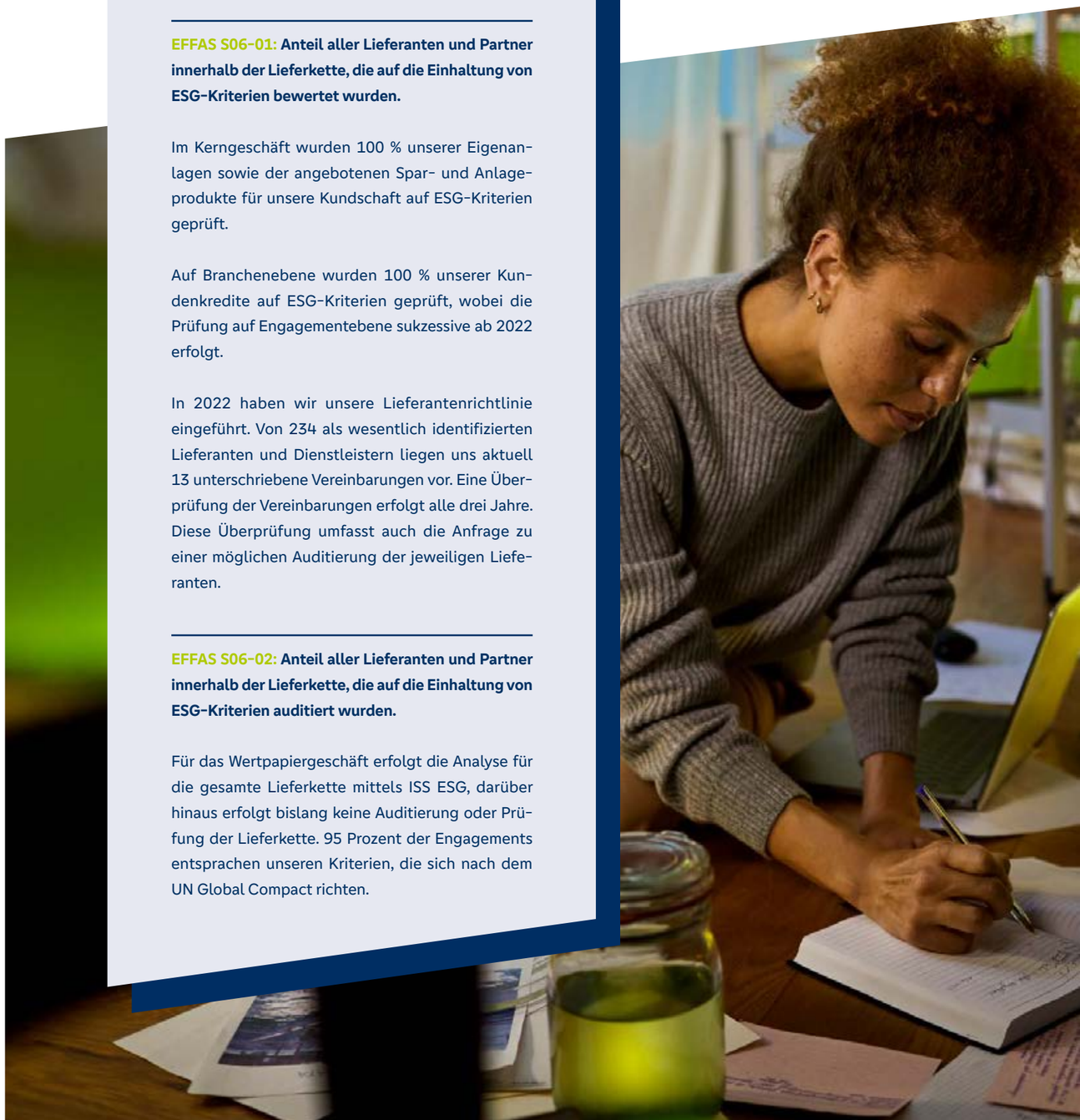

Nachhaltigkeits-Ausstellung in der Volksbank-Lobby

Tu du's für dich und die Welt

Nachhaltigkeit ist das Thema der Ausstellung, die bis Ende 2022 in den Räumen der Volksbank Bielefeld-Gütersloh besucht werden konnte. Sie war Teil der KlimaWoche Bielefeld. Ohne erhobenen Zeigefinger, sondern mit alltagstauglichen Tipps und Empfehlungen konnten Besucher*innen lernen, was jeder und jede in einfachen Schritten für mehr Nachhaltigkeit tun kann – unter dem Motto „Tu du's für dich und die Welt".

Quelle: Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

„Wir freuen uns sehr, dass wir viele engagierte Bielefelder Akteure gewinnen konnten, diese wunderbaren Beispiele für guten Umweltschutz zu präsentieren", erklärt Michael Deitert, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Bielefeld-Gütersloh, bei der Eröffnung. So zeigt **Julia Leischner** vom Unverpacktladen „Heeper Lädchen" wie leicht es sein kann, Verpackungsmüll zu vermeiden. Der Queller Unternehmer **Hans Rost** hat vor dreieinhalb Jahren das Startup „CityCa" gegründet – ein Carsharing nur mit Elektrofahrzeugen. Mittlerweile verfügt seine Flotte über 37 Elektroautos vom Smart bis zum Tesla und gewinnt immer mehr Abonnenten.

Unterstützung hatte Hans Rost seinerzeit von **Jens Ohlemeyer** von der Klimawoche Bielefeld erhalten, dem Verein, der sich seit vielen Jahren erfolgreich für Klimaschutz und Förderung Erneuerbarer Energien einsetzt. Auch die Volksbank Bielefeld-Gütersloh hat sich bei der Konzeption der Ausstellung das Expertenwissen von Jens Ohlemeyer und seinem Team eingeholt. „Diese anregende Zusammenarbeit von Menschen aus ganz unterschiedlichen Bereichen zeigt, wie gemeinsam schneller ein Umdenken in Sachen Mobilität, Konsumverhalten und Wirtschaften vorangetrieben wird", ist Deitert überzeugt.

Die Besucher können auch selbst aktiv werden und ihre eigene grüne Idee für Bielefeld und die Region einbringen. Alles mit dem Ziel, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schärfen und sich gegenseitig zu inspirieren. Das Thema Mobilität hat sich auch **Stefan Mielke** vom Verein „Fahrräder bewegen Bielefeld" auf die Fahne geschrieben. Seit sieben Jahren ruft er zum Spenden alter oder reparaturbedürftiger Räder auf und macht sie mit vielen Ehrenamtlichen für Bedürftige, Geflüchtete oder Kinder wieder flott. So sind mehr als 3.000 Zweiräder wiederverwertet worden und viele Menschen auf das Fahrrad gekommen.

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld möchte nach der Corona-Pause die To-Go-Becher wieder in den Fokus rücken. Inzwischen wurden 24.000 Becher ausgegeben. Ein wichtiger Beitrag, die Müllflut einzudämmen.

Das Thema „Upcycling" nimmt großen Raum in der Ausstellung ein: **Katja Führmann** näht seit langem aus alten Bannern stylische Taschen. Für die Volksbank hat sie die alte Hüpfburg für große und kleine Bags auseinandergeschnitten und zu neuem Leben erweckt. Auch **Katrin Stallmann** zeigt, wie aus Altkleidung wieder attraktive und tragbare Mode wird. Alles Unikate – kein Textil gleicht dem anderen. Möbeldesigner **Oliver Schübbe** von OS2 Designgroup liegt seit 20 Jahren die Herstellung nachhaltiger Möbel am Herzen. Dabei werden Altmöbel und gebrauchte Gegenstände zu einzigartigen Designerstücken aufgearbeitet.

Quelle: Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

Michael Falkenstein vom Historischen Museum hat die Ausstellung mit kuratiert und als Exponat ein kleines Windrad beigesteuert; die Geschichte der Windkraft in Deutschland beginnt tatsächlich in den 1980er Jahren.

Anreizsysteme

Kriterium 8

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Angemessenheit und Fairness der Belohnung sind sichergestellt.

Aspekt 1: **Berichten Sie, ob es ein Vergütungssystem oder ein anderes, nichtmonetäres Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte gibt, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind, und wenn nicht, ob ein solches geplant ist.**

Die Entlohnung unserer Mitarbeitenden basiert auf dem Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Insofern sind die Angemessenheit und Fairness der Entlohnung sichergestellt.

Weder bei den Mitarbeitenden noch beim Management bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen. Diese stellen bei uns generell nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtvergütung dar. Grundsätzlich werden variable Vergütungen nur solchen Mitarbeitenden gewährt, die nicht gegen gesetzliche und/oder betriebliche Regelungen verstoßen haben.

Derzeit werden keine variablen Bestandteile der Entlohnung an dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Für die Managementebene ist ein solch variabler Bestandteil der Entlohnung, der sich am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ausrichtet, aber vorgesehen. Dies soll ab 2025 umgesetzt werden.

Mit Blick auf die neuen nachhaltigkeitsrelevanten Strategieziele wird geprüft, auf welchen Stellen bzw. bei Ausübung welcher Tätigkeiten – auch über die Managementebene hinaus – ein messbarer Einfluss auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen besteht und wie im Bereich bestehender variabler Vergütungen eine professionelle Zielvereinbarung oder Kriterienentwicklung darstellbar ist. Eine Integration kann anhand unseres Nachhaltigkeitscockpits erfolgen, eine verbindliche Integration ist aber bislang nicht geplant.

Aspekt 2: **Erläutern Sie, wie und durch welche Gremien die Erreichung der mit den Mitarbeitenden und Geschäftsleitung vereinbarten Ziele kontrolliert wird.**

Da zurzeit keine variablen Bestandteile der Entlohnung an dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden, gibt es auch keine Kontrolle zur Erreichung dieser Ziele.

Aspekt 3: **Berichten Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitsziele bereits Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) sind.**

Nachhaltigkeitsziele sind bislang kein Bestandteil der Evaluation unseres Managements durch unseren Aufsichtsrat. Aktuell findet eine Auseinandersetzung zu den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten durch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes statt. Eine Kopplung der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele mit unserem Vergütungssystem wird für das Jahr 2025 angestrebt (siehe Roadmap, Kriterium 1).

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Kriterium 9

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt wird und wie seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aspekt 1: **Berichten Sie, ob und wenn ja, mit welcher Methode die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert wurden.**

Wir haben die relevanten Anspruchsgruppen im Rahmen des Projekts „Schulungs- u. Mitmachkonzept Nachhaltigkeit intern und extern“ identifiziert. Hierfür wurde eine Stakeholderanalyse durchgeführt. In dem Konzept werden Anforderungen zur Gestaltung von Schulungsmaßnahmen und Mitmachaktionen zur Nachhaltigkeit beschrieben. Ziel ist es, durch solche Veranstaltungen die verschiedenen Anspruchsgruppen für das Thema zu sensibilisieren (extern) und unsere Mitarbeitenden (intern) sprachfähig zu machen, wenn es um Nachhaltigkeit geht.

Die Identifizierung der Gruppen bzw. Maßnahmen erfolgte dabei anhand folgender Schritte:

1. Schritt: Anspruchsgruppen benennen
2. Schritt: Auswirkungen und Anforderungen identifizieren
3. Schritt: Kriterien und Relevanz festlegen
4. Schritt: Maßnahmen festlegen

Aspekt 2: **Beschreiben Sie, wer diese Anspruchsgruppen sind.**

Folgende Stakeholder wurden im Projekt identifiziert:

- Mitarbeitende (inkl. Betriebsrat, Tochterunternehmen, Verbundunternehmen)
- neue Mitarbeitende und Auszubildende
- Kund*innen
- Vertreter*innen
- Aufsichtsrat
- Öffentlichkeit (inkl. Presse)
- Lieferanten

Aspekt 3: **Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit Stakeholdern gestalten und wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.**

Informationen zum nachhaltigen Wirtschaften und zum gesellschaftlichen Engagement erfolgen in der jährlichen Vertreterversammlung und der digitalen Vertreterkommunikation. Seit 2022 werden die **Vertreter*innen** zusätzlich in einem vierteljährlichen Turnus zu allen wichtigen Themen der Bank informiert. Nachhaltige Themen werden in dieser Kommunikation einen Schwerpunkt bilden.

Über digitale Formate informieren wir auch unsere Mitglieder und Kund*innen zum Thema Nachhaltigkeit. Im vierteljährlichen E-Journal bilden Nachhaltigkeitsthemen einen inhaltlichen Schwerpunkt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder jährlich ein Mitglieder-Update zu allen relevanten Themen aus dem vergangenen Jahr.

Als regionale Bank ist es uns wichtig, die Meinung und die Erwartungen unserer **Mitglieder und Kund*innen** zu kennen. Für den Austausch zu nachhaltigen Themen wollen wir – unter Einbezug der hier identifizierten Anspruchsgruppen und auch darüber hinaus (zum Beispiel hinzugezogene Nachhaltigkeitsexpert*innen) – einen Nachhaltigkeitsbeirat implementieren. Dieser soll als beratendes Gremium fungieren und die externen Anspruchsgruppen repräsentieren.

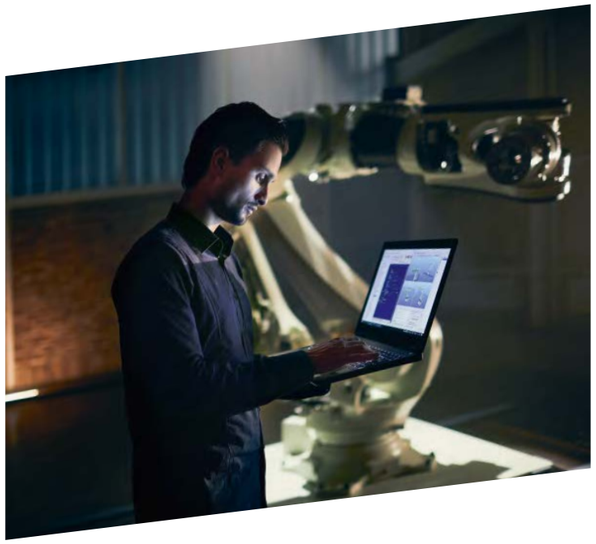

Neben dem Nachhaltigkeitsbeirat werden regelmäßige Austauschformate zum Thema Nachhaltigkeit durch uns angeboten, etwa der „Tag der nachhaltigen Unternehmen“ in Kooperation mit der IHK und der Klimawoche Bielefeld.

Die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie inkl. des „Umsetzungskonzepts Nachhaltigkeit“ mit dem **Aufsichtsrat** findet einmal jährlich statt. Durch die jährliche Berichterstattung und die damit verbundene Beschlussfassung zum Nachhaltigkeitsbericht ist eine transparente Kommunikation gegeben.

Über die Mitarbeit in Projekten und Arbeitskreisen mit Bezug zur Nachhaltigkeit (zum Beispiel der bereichsübergreifende „Arbeitskreis Betriebsökologie“) ist ein Großteil unserer **Mitarbeitenden** automatisch in Nachhaltigkeitsthemen eingebunden.

Zusätzlich treibt das Nachhaltigkeitsmanagement die interne Kommunikation zum Thema aktiv voran, zum Beispiel über die „Hausmeinung“, Themenseiten im Intranet und offene Reviews.

Um das Bewusstsein für das Thema aktiv voranzutreiben, erhalten Anfang 2023 alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, Grundlagenschulungen zum Thema Nachhaltigkeit zu absolvieren. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden im Kreditgeschäft zum/zur ESG-Berater*in weitergebildet.

Im Onboarding-Prozess werden **neue Kolleg*innen** angehalten, sich aktiv mit den Inhalten im Kapitel Nachhaltigkeit im Intranet zu beschäftigen, in dem wir alle wichtigen Informationen hierzu sammeln und regelmäßig aktualisieren.

Für unsere **Kund*innen**, die Öffentlichkeit und alle anderen Stakeholder haben wir auf unserer Homepage eine „Nachhaltige Seite“ mit vielen aktuellen Informationen implementiert: https://nachhaltigkeit.volksbank-bi-gt.de.

Unsere **Lieferanten** erhalten zu Beginn der Zusammenarbeit eine Information zu unseren Nachhaltigkeitsstandards und müssen eine Vereinbarung unterzeichnen, diese einzuhalten.

Innovations- und Produktmanagement

Kriterium 10

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Aspekt 1: **Berichten Sie, welche Auswirkungen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowohl in der Erstellung als auch in der Nutzung und Verwertung auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit haben. Erläutern Sie auch, wie diese Auswirkungen ermittelt werden.**

Sukzessive analysieren wir sämtliche Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Wirkung. Neue Produkte werden vor ihrer Aufnahme in unseren Produktkatalog auch hinsichtlich Nachhaltigkeit geprüft. Wesentliche Geschäftsentscheidungen durchlaufen ebenfalls einen Prüfprozess auf unsere Nachhaltigkeitsziele. (Zu den Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen im bestehenden Kerngeschäft vgl. die Kriterien 2 bis 4).

Aspekt 2: **Beschreiben Sie, wie in Ihrem Unternehmen die Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse gefördert wird.**

Seit Ende 2018 haben wir ein eigenes Innovationsmanagement etabliert, eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Hier werden – in Zusammenarbeit mit dem Team Organisationsentwicklung – alle Projekte koordiniert und miteinander verzahnt. Über das Nachhaltigkeitscockpit und die Querschnittsfunktion des Nachhaltigkeitsmanagements ist sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsaspekte unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowohl bei entstehenden als auch bei bereits laufenden Projekten Berücksichtigung finden.

Aspekt 3: **Beschreiben Sie die Wirkung, die Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette und innerhalb des Produktlebenszyklus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben können, und zeigen Sie auf, wie Sie Geschäftspartner*innen und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse einbinden.**

Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Projekten beteiligen wir Mitarbeitende und Kund*innen frühzeitig im Prozess. So holen wir durch Projektreviews, die sechs Mal im Jahr stattfinden, Feedback von Mitarbeitenden ein und stellen den Status-Quo des Projekts dar. Darüber hinaus nutzen wir das Format der Design Sprints, um Weiterentwicklungen konsequent vom Kunden/der Kundin aus zu denken. Auch Fish-Bowl-Diskussionen werden genutzt, um mit den Kund*innen in den Dialog zu treten und deren Sichtweise und Probleme zu verstehen. Für die schnelle und kostengünstige Entwicklung neuer Produkte nutzen wir zudem das Prototyping. Dabei verproben wir gefundene Lösungsansätze immer wieder neu, bevor wir das finale Produkt launchen. Neue Ideen generieren wir u. a. durch Interviews mit Kund*innen, Beiräten, Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern, indem wir gezielt nach Problemen fragen. Mit diesem Vorgehen vermeiden wir die unnötige Verwendung von Ressourcen.

Siehe hierzu Kriterium 4.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

EFFAS E13-01: Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr

Bei den von uns angebotenen Produkten handelt es sich um Dienstleistungen. Es erfolgt keine Messung der Energieeffizienz auf Ebene unserer Produkte.

EFFAS V04-12: Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, zum Beispiel ökologisches Design, öko-effiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, zum Beispiel als Prozent des Umsatzes

Für die bankeigenen Nachhaltigkeitsprojekte sowie zur Entwicklung und Umsetzung von ESG-relevanten Konzepten für unser Kerngeschäft und unseren Geschäftsbetrieb betrug das Budget in 2022 30.000 Euro. Darüber hinaus wurden im Rahmen der üblichen Bereichsbudgets weitere Investitionen (zum Beispiel Installation weiterer Photovoltaik-Anlagen, Umstellungen im Fuhrpark) vorgenommen, die wir aber bislang nicht separat als ESG-relevante Investitionen erheben.

Eine bankeigene Forschung zu ESG-relevanten Bereichen unseres Geschäftsmodells erfolgt nicht. Die Gesamtinvestitionen hierfür lagen damit bei 0 Euro.

Bereich Umwelt

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Kriterium 11

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Über unsere Ressourcenverbräuche berichten wir jeweils mit einem Jahr Verzug, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht alle Abrechnungen aus dem Vorjahr vorliegen.

Aspekt 1: **Berichten Sie qualitativ, welche natürlichen Ressourcen wesentlich im Rahmen der Tätigkeit Ihres Unternehmens genutzt werden oder durch Ihre Tätigkeiten beeinflusst werden.**

Die Nutzung natürlicher Ressourcen für unseren Geschäftsbetrieb schätzen wir aufgrund des Dienstleistungscharakters unseres Geschäftsmodells grundsätzlich als nicht wesentlich ein.

Ein wesentlicher Einfluss auf natürliche Ressourcen ergibt sich jedoch aus den von uns finanzierten Vorhaben und Tätigkeiten unserer Mitglieder und Kund*innen sowie im Eigengeschäft und bei den Wertpapieranlagen unserer Kund*innen. Dies betrifft aufgrund der breiten Diversifizierung unserer Aktiva sowie der Anlagen unserer Kund*innen grundsätzlich alle natürlichen Ressourcen, jedoch in unterschiedlichem Maße. Ein Accounting dazu erfolgt bislang nicht.

Aspekt 2: **Geben Sie in den jeweils geeigneten Maßeinheiten an, in welchem Umfang die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen natürlichen Ressourcen genutzt werden. Hier können Sie eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen angeben.**

Rangliste nach Emissionen (soweit vorliegend mit Verbrauchsdaten) für das Geschäftsjahr 2021:

Pendelverkehr
Wärme
305.219 kWh Fernwärme-Mix
1.959.704 kWh Erdgas
Strom
2.202.049 kWh Ökostrom-Mix
807.000 kWh Solarkraft
Dienstreisen
Kühl-/Löschmittel
Abfall
240.160 kg gemischter Siedlungsabfall
19.580 kg Altpapier und Karton
20 kg Sonderabfälle / besonders überwachungsbedürftige Abfälle
2.457 kg Elektronikschrott
Transporte
Papier/Toner
26.986 kg unbedrucktes Neufaserpapier ECF + TCF
582 kg Formulare (Briefpapier, Vordrucke etc.)
406 Stück Schwarz-Weiß-Toner
Wasser

Auszug CO_2-Kalkulator Volksbank Bielefeld für das Jahr 2021

Ressourcenmanagement

Kriterium 12

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1: **Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Ressourceneffizienz und die ökologischen Aspekte Ihrer Unternehmenstätigkeit.**

Wir möchten unser Kerngeschäft und unseren Geschäftsbetrieb an den 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen und dem 1,5-Grad-Ziel von Paris ausrichten (vgl. Kriterium 1, Strategie). Die Priorität in der Umsetzung liegt dabei auf dem Kerngeschäft (vgl. Kriterium 2, Wesentlichkeit).

Wie der Tabelle „Handlungsfelder und Roadmap“ (Kriterium 1, Strategische Analyse und Maßnahmen) entnommen werden kann, werden dafür wesentliche Konzepte bis 2025 erstellt und entsprechende Prozesse verankert. In diesem Zuge erfolgt auch die konkrete Festlegung von Zielen, zum Beispiel für finanzierte Emissionen und eigene Verbräuche. Seit 2023 haben wir einen festen Arbeitskreis Betriebsökologie. Sein Ziel ist es, in monatlichen Treffen einen Zielpfad und entsprechende Maßnahmen für unser Ressourcenmanagement zu erarbeiten. Es erfolgt eine regelmäßige Einbindung des Nachhaltigkeitsausschusses sowie eine vierteljährliche Berichterstattung an diesen (inklusive Vorstand und Vertreter*innen des Managementteams).

Aspekt 2: **Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.**

Sowohl unser Haus als auch unser IT-Dienstleister Atruvia AG arbeiten bereits zu 100 % mit Ökostrom. Im Geschäftsbetrieb werden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung unserer Ressourceneffizienz und zu weiteren ökologischen Aspekten laufend umgesetzt (zum übergeordneten Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen vgl. die Tabelle „Handlungsfelder und Roadmap“ unter Kriterium 1, Strategische Analyse und Maßnahmen).

Im **Geschäftsbetrieb** wurden in 2022 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erweiterung der Photovoltaik-Anlagen zum Eigenverbrauch (wurde in der Geschäftsstelle Moltkestraße in 2022 abgeschlossen, im Kompetenzzentrum Schildesche ist es für 2023 beauftragt)
- Erweiterung des bankeigenen Pool-Fuhrparks um fünf E-Autos im Jahr 2022
- Erweiterung der Ladesäulen für E-Autos (zwei weitere wurden in Gütersloh eingerichtet, in den Geschäftsstellen in Rheda und Brackwede wurde die Errichtung für 2023 beauftragt)
- Förderung der Nutzung des ÖPNV durch Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket
- Fortsetzung der sukzessiven Umstellung auf LED im Leuchtmittelbereich
- Erarbeitung eines Grundlagenmobilitätskonzepts zur Verringerung der ökologischen Wirkung unserer Mobilität (Umsetzung erfolgt ab 2023; vorgesehen sind zum Beispiel die ausschließliche Anschaffung von E-Autos)
- energetische Optimierung der Geschäftsstellen
- organisatorische Verankerung von Zuständigkeiten im Bereich Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb
- Einführung eines Tools zur Messung des CO_2-Fußabdrucks

Im **Kerngeschäft** wurden in 2022 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Entwicklung eines Konzepts für nachhaltige Finanzierungen (Erarbeitung in 2022, Einführung im 2. Quartal 2023)
- Entwicklung eines Nachhaltigkeitsdialogs für das risikorelevante Geschäft (Erarbeitung in 2022, Einführung im 2. Quartal 2023)

Aspekt 3: **Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.**

Alle für 2022 vorgesehenen Maßnahmen wurden wie geplant umgesetzt.

Aspekt 4: **Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.**

Wir haben 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse mit einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführt. Die identifizierten Risiken sind in unsere Wirkungstransparenzübersicht eingeflossen. Für die Portfolien haben gesonderte Analysen stattgefunden. Aus unseren eigenen Ressourcenverbräuchen ergeben sich keine wesentlichen Risiken. Als Dienstleistungsunternehmen mit regionalem Fokus sind diese im Gesamtkontext von geringer Relevanz. Diese Einschätzung wurde uns u. a. im Workshop zur Wesentlichkeitsanalyse extern bestätigt. Dennoch arbeiten wir aus innerer Überzeugung heraus daran, unser eigenes Ressourcenmanagement laufend zu verbessern bzw. den Verbrauch zu senken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 12

EFFAS E01-01:
Gesamter Energieverbrauch

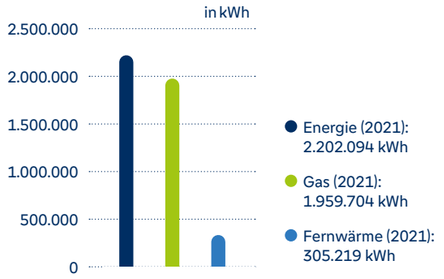

EFFAS E05-01:
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird

EFFAS E04-01:
Gesamtgewicht des Abfalls

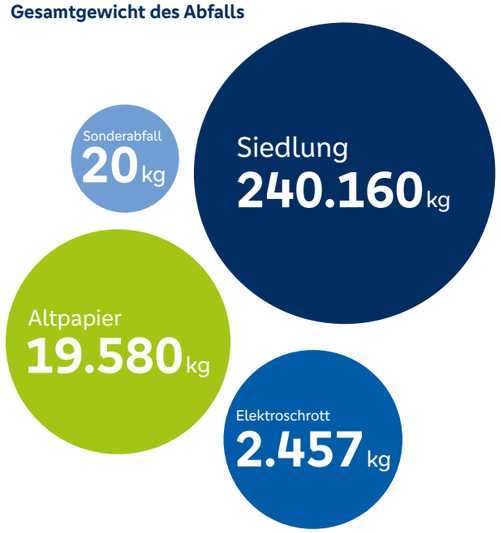

Klimarelevante Emissionen

Kriterium 13

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem „Greenhouse Gas (GHG) Protocol“ oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Unser Ziel ist es, unseren CO_2-Fußabdruck sukzessive zu verringern und in Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen zu arbeiten.

Aspekt 1: **Identifizieren Sie die wichtigsten Emissionsquellen und erläutern Sie die größten Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen für Ihr Unternehmen.**

Im Rahmen eines Projekts haben wir 2021 erstmals – gemeinsam mit der DG Nexolution – unseren CO_2-Fußabdruck für die Jahre 2019 und 2020 ermittelt. Im Jahr 2021 haben wir nach Scope 1 und 2 rund 734 Tonnen CO_2 ausgestoßen. Hier sind die größten Emissionsquellen Strom und Wärme. Im Scope 3 (indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette) macht der Pendlerverkehr mit mehr als 60 % den größten Anteil aus.
Unsere wichtigsten Emissionsquellen sind (absteigend sortiert):

1. Pendlerverkehr
   a. Pendeln
   b. Mobiles Arbeiten
2. Strom
3. Wärme
   a. Gas
   b. Fernwärme
4. Dienstreisen
   a. Dienstwagen
   b. Privat-PKW
   c. Bahn
5. Abfälle
6. Transport
   a. Kuriere

Die größte Emissionsquelle innerhalb des Scope 3 stellt der Pendlerverkehr dar. Hier können wir zur Verbesserung unsere Mitarbeitenden lediglich sensibilisieren und Angebote machen, direkt aber nur einen geringen Einfluss nehmen. Mutmaßlich relevanter sind die von uns finanzierten Emissionen, die wir bislang nicht erheben. In beiden Fällen ergibt sich die unseres Erachtens größte Herausforderung aus der Datenbeschaffung.

Aspekt 2: **Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für klimarelevante Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien.**

Unser Ziel ist es, unseren CO_2-Fußabdruck sukzessive zu verringern und so in Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen zu arbeiten. Einen konkreten Reduktionspfad für unsere Scope-1- und Scope 2-Emissionen (Scope 2: indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) bis 2030 werden wir im Jahr 2023 im Rahmen der Erstellung einer Klimastrategie festlegen.

Aspekt 3: **Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.**

Um in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen zu arbeiten und unseren CO_2-Fußabdruck kontinuierlich zu verringern, gehen wir wie folgt vor:

1. Reduktion: Senkung unserer Emissionen durch
- Nutzung von 100 % Ökostrom (erfolgt bereits)
- Ausweitung unserer Online-Prozesse und dadurch zum Beispiel Reduktion des Papierverbrauchs oder weniger Wege unserer Kund*innen zur Bank (erfolgt laufend)
- Optimierung unserer Gebäudeleittechnik (erfolgt sukzessive)
- Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden, etwa durch Grundlagenschulungen zum Thema Nachhaltigkeit, Implementierung eines Arbeitskreises u. ä. (erfolgt laufend)
- Neuinstallation weiterer Photovoltaik-Anlagen (erfolgt sukzessive)
- Nachtabschaltung unserer Werbeanlagen (wird bereits umgesetzt)
- Einsatz von Etagendruckern und Abbau von Altgeräten (Umsetzung läuft aktuell)

2. Substitution: Austausch von klimaschädlichen Arbeitsmitteln, verbunden mit (möglichst) CO_2-neutralem Einkauf (erfolgt laufend)

3. Kompensation: Ausgleich durch zertifizierte Klimaschutzprojekte(erfolgt bereits seit 2021)

Für das Kerngeschäft ist zudem mittelfristig die Einführung eines **Carbon Accounting** (Nachhalten des CO_2-Ausstoßes) sowie die vollständige Dekarbonisierung unserer Eigenanlagen geplant (vgl. „Handlungsfelder und Roadmap“, Kriterium 1: Strategie). Bislang wurden hierfür lediglich vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt.

Aspekt 4: **Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.**

Im Zuge der Anwendung des Tools „Mission CO_2“ des genossenschaftlichen Dienstleisters DG Nexolution eG wurden Maßnahmen erarbeitet, die laut Planung zur Reduktion des CO_2-Fußabdrucks um ca. 8 % führen werden. Genaue Ergebnisse liegen nach der nächsten Messung der Verbräuche für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Aspekt 5: **Berichten Sie, welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen, insbesondere das Basisjahr bei Reduktionsberechnungen, für welche Teile des Unternehmens die Berechnungen gelten, Emissionsfaktoren und das verwendete Regime (zum Beispiel Carbon Disclosure Project, GHG Protocol, VfU Umweltkennzahlen für Finanzinstitute etc.).**

Unsere relevanten Umweltverbräuche ermitteln wir mit Hilfe des Tools „Mission CO_2“ des genossenschaftlichen Anbieters DG Nexolution eG.
Folgende unserer Umweltverbräuche werden dabei analysiert:
Energie (Strom und Heizung), Verkehr (Pendlerverkehr, Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr), Papier, Wasser und Abfall.

Zum Tool gehört eine Umrechnung der Umweltverbräuche in CO_2-Emissionen.

Das verwendete Regime ist das GHG-Protocol.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

EFFAS E02-01: Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3)

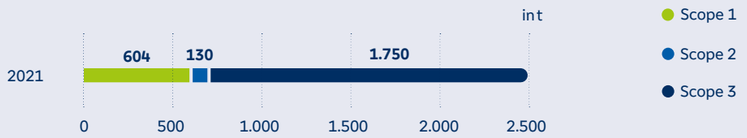

Gesamt: 2.484 t

CSR-RUG: Umweltbelange

1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:
- **wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.**
- **interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.**

Wir haben aktuell noch kein Managementkonzept zu Umweltbelangen erstellt. Da zunächst das Kerngeschäft priorisiert ist und unsere Ressourcen begrenzt sind, ist eine Umsetzung erst mittelfristig geplant.

2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:
- **Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.**

Siehe Antwort zu 1.

3. Berichten Sie über Risiken:
- **Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).**

Im Rahmen unserer Risikoinventur wurden keine wesentlichen Risiken zu Umweltbelangen identifiziert.

EU-Taxonomie

1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:
- **Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.**
- **Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.**

Wir haben aktuell noch kein Managementkonzept zur EU-Taxonomie erstellt. Wir erarbeiten ganzheitliche Konzepte für unser Kerngeschäft. Taxonomie-relevante Punkte werden dort sukzessive eingearbeitet.

2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:
- **Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.**

Siehe Antwort zu 1.

3. Berichten Sie über Risiken:
- **Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).**

Im Rahmen unserer Risikoinventur wurden keine wesentlichen Risiken zu EU-Taxonomie identifiziert.

EU-Taxonomie

1. Leistungsindikatoren (KPI)
Das Unternehmen berichtet die zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI) nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten.

2. Ansatz / Prozessbeschreibung
Das Unternehmen beschreibt den Ansatz in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

3. Anhang (ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI))

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren – einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden – greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG sowie der DZ Bank zurück.

EU-Taxonomie Ergebnisdaten – Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG PER 31.12.2022

Ausweis der taxonomiefähigen GAR Aktiva nach Umsatz der CSR-berichtspflichtigen Unternehmen

Kennziffern	Anteil an GAR Aktiva
GAR Aktiva	100 %
davon taxonomiefähig	1 %
davon nicht taxonomiefähig	99 %
Derivate	0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	48 %
kurzfristige Interbankenkredite	1 %

EU-Taxonomie Ergebnisdaten – Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG PER 31.12.2022

Ausweis der taxonomiefähigen GAR Aktiva nach CapEx der CSR-berichtspflichtigen Unternehmen

Kennziffern	Anteil an GAR Aktiva
GAR Aktiva	100 %
davon taxonomiefähig – Ausweis der realwirtschaftlichen Unternehmen in Bezug zu den KPI nach CapEx	0 %
davon nicht taxonomiefähig	100 %
Derivate	0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	48 %
kurzfristige Interbankenkredite	1 %

Im Hinblick auf die in den Tabellen dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte und Begrenzungen hin:
Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung [EU] 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober im EU-Amtsblatt veröffentlichten sowie am 19. Dezember 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Abweichend zur Ermittlung der Gesamtsumme im Vorjahr, bei der wir als Basis die „Gesamtaktiva“ genommen haben, bildet in diesem Jahr die Basis die „GAR Aktiva“. Die Position „GAR Aktiva“ setzt sich zusammen aus dem Nettobilanzwert zuzüglich Wertänderungen abzüglich „Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten“ sowie der Position „Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“. Die Zusammensetzung dieser Position erfolgt bereits mit Blick auf die zukünftigen Berichtsjahre.

Taxonomiefähig sind zum einen Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung eines Gebäudes oder einer Wohnung gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Des Weiteren umfasst diese Position Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese Kredite haben wir in der Position „davon taxonomiefähig“ ausgewiesen.

Taxonomiefähig sind des Weiteren nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bei Darlehen und Krediten mit unbekannter Verwendung der Erlöse haben wir die KPIs – getrennt nach Umsatz und CapEx – in unseren beiden Tabellen dargestellt. Die so ermittelten Werte sind ebenfalls in die Position „davon taxonomiefähig“ eingeflossen.

Wir definieren die „davon nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „GAR Aktiva“ und „davon taxonomiefähig“.

In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu fassen, die die Kriterien zur Berichtspflicht nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie nicht erfüllen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können beispielsweise KMU sein. Diese Risikopositionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Wir haben uns für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und „täglich kündbare Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ gegenüber „Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“.

Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute. In der Position „davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ wird unser Handelsportfolio ausgewiesen. Dieses haben wir – bereits mit Blick auf die folgenden Berichtsjahre – bei der Position „GAR Aktiva“ entsprechend als Abzugsposition berücksichtigt.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass auch hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann.

Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Für unsere Bank ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kund*innen und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen. Zur Konkretisierung unserer Nachhaltigkeitspositionierung sind Nachhaltigkeitssätze für diese Handlungsfelder entwickelt worden. Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

„Wir möchten eine nachhaltige Sichtweise im Haus verankern“

Maßgeblich beteiligt an der Entwicklung des Themas Nachhaltigkeit in der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG sind die Nachhaltigkeitsmanagerinnen Christina Blankert und Nicole Rüping.

In einem Interview stellen die beiden sich und ihre Tätigkeit vor.

Was macht das Nachhaltigkeitsmanagement genau?

Christina Blankert: Das ist sehr unterschiedlich. Ganz allgemein könnte man sagen: Wir arbeiten mit vielen engagierten Kolleg*innen in diversen Projekten am Thema Nachhaltigkeit.

Das kann im konkreten Fall sehr verschieden sein. In 2022 haben wir zum Beispiel eine Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie erstellt, in der uns unsere Zulieferer die Einhaltung nachhaltiger Mindeststandards zusichern. Auch ein neues und umfassenderes Vorstandsreporting war eines der Themen in diesem Jahr. Und im Kundenkreditgeschäft haben wir, gemeinsam mit Kolleg*innen aus verschiedenen Abteilungen, einen Wirkungsdialog erarbeitet, also eine Art Gesprächsleitfaden, mit dem wir ab 2023 bei unseren relevantesten Kreditkunden in einen Dialog zum Thema Nachhaltigkeit treten.

Nicole Rüping: Ein weiterer wichtiger Teil unserer Aufgabe ist die interne und externe Kommunikation zum Thema. Wir unterstützen unsere Kolleg*innen mit Informationen und Vorlagen, geben aber auch ganz konkrete Impulse für ein nachhaltiges Handeln am Arbeitsplatz. Das umfasst sowohl bankpraktische Themen, wie das Kreditgeschäft, aber auch das Einsparen von Druckerpapier oder das Heizen der Geschäftsräume. Außerdem engagieren wir uns im Rahmen der „Klimawoche Bielefeld“ und führen jährlich den „Tag der nachhaltigen Unternehmen“ durch und stellen unsere Lobby für eine Nachhaltigkeitsausstellung zur Verfügung. Dadurch konnten wir in den vergangenen Jahren ein tolles Netzwerk aufbauen – das Thema Nachhaltigkeit verbindet einfach!

Übrigens sind wir nicht nur mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt. Der Anteil unserer Stellen hierfür beträgt je 25 %.

Dass es zwei Beauftragte für das Thema Nachhaltigkeit in der Volksbank gibt, heißt wahrscheinlich nicht, dass nur Sie sich mit dem Thema beschäftigen, oder?

Christina Blankert: Das stimmt natürlich. Unsere Bank ist hier grundsätzlich dezentral aufgestellt: Wir geben Leitlinien vor, sind zentraler Ansprechpartner und halten die Fäden zusammen. Die inhaltliche Arbeit erfolgt in den verschiedenen Fachbereichen und bereichsübergreifenden Projektgruppen.

Nicole Rüping: Gerade wenn es um die Umsetzung regulatorischer Vorgaben geht, sind natürlich die einzelnen Fachabteilungen gefragt. Etwa bei der Umsetzung der Offenlegungsverordnung arbeiten die Kolleg*innen sehr intensiv an dem Thema Nachhaltigkeit.

Christina Blankert: Dass alle zusammenarbeiten ist wichtig, schließlich geht es um ein gemeinsames Ziel. Unsere Aufgabe dabei ist es sicherzustellen, dass die Vorgänge in unserem Haus ganzheitlich im Sinne unserer Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet werden: sowohl mit Blick auf die ökonomische Nachhaltigkeit als auch auf ihre soziale und ökologische Wirkung. Diese ganzheitliche, nachhaltige Sichtweise immer stärker im Haus zu verankern, darum geht es.

Was ist die größte Herausforderung bei Ihrer Aufgabe?

Christina Blankert: Die größte Herausforderung stellt auf jeden Fall die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen dar. Der damit einhergehende Aufwand der Datenbeschaffung, Speicherung, Qualitätssicherung und Herstellung der Auswertbarkeit ist immens und fordert Ressourcen, die wir eigentlich lieber für konkrete Projekte zum Thema nutzen würden.

Nicole Rüping: Ein Problem dabei ist auch, dass viele Anforderungen noch sehr unspezifisch oder vorläufig sind. Ein Beispiel ist die Offenlegungsverordnung. Die Kapitalanlagegesellschaften – also zum Beispiel Union Investment, deren Produkte wir unseren Kund*innen anbieten – müssen alle ihre Fonds nach Nachhaltigkeitsaspekten klassifizieren. Eigentlich eine sinnvolle Vorgabe, allerdings waren bislang leider nur die Grundlagen für eine solche Klassifizierung vom Gesetzgeber definiert worden. Erst jetzt, nach mehr als einem Jahr der Umsetzung, klärt sich sukzessive, welche Anforderungen ein nachhaltiger Fonds eigentlich genau erfüllen muss. Das führt dazu, dass die vorgenommenen Klassifizierungen nachträglich wieder angepasst und bearbeitet werden, was auch für die Kund*innen verwirrend ist. Und noch schlimmer: Eigentlich sinnvolle neue Fonds werden aktuell nicht aufgelegt, weil die Unsicherheiten an die Anforderungen zu groß sind.

Gibt es Projekte in Ihrem Haus, die Ihnen besonders am Herzen liegen?

Christina Blankert: Mein Herzensprojekt ist das „Schulungs- und Mitmachkonzept Nachhaltigkeit“, das wir Anfang 2023 das erste Mal umsetzen. Dabei schulen wir interessierte Mitarbeitende zum Thema Nachhaltigkeit, stellen die wichtigsten Begriffe und Inhalte vor und entwickeln am Ende gemeinsam Ideen für unser Haus.

Bei uns ist – ganz im Sinne der genossenschaftlichen Idee – auch beim Thema Nachhaltigkeit „Mitmachen“ ausdrücklich erwünscht. Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele. Nur als Gemeinschaft können wir nachhaltige Entwicklung schaffen.

Nicole Rüping: Das gilt auch für die Umsetzung meines Herzensprojekts: „Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“. Das Kreditgeschäft ist natürlich der größte Hebel für Banken mit Blick auf die notwendige Transformation. Es freut mich riesig, dass wir hier in den vergangenen zwei Jahren große Fortschritte gemacht haben. Dabei sind viele Personen eingebunden: unsere Kundenbetreuer, unsere Kreditanalysten bis hin zu unseren Kund*innen. Da ist Nachhaltigkeitskompetenz in der Breite gefragt.

Zum Schluss: Welche Rolle spielt das Thema Nachhaltigkeit für Sie persönlich?

Nicole Rüping: Mir ist es enorm wichtig, dass auch meine kleine Tochter in einer lebenswerten Welt alt werden kann. Wenn die Menschheit so weitermacht wie bisher, wird das nicht gelingen.

Veränderung beginnt für mich beim Konsum. Ich lebe mit meiner Familie sehr bewusst. Den eigenen PKW haben wir abgeschafft, alles bis 20 km mache ich mit dem Rad, kürzere Strecken zu Fuß. Und auf Trends verzichten wir fast vollständig. Unser Kleiderschrank zum Beispiel ist minimalistisch und zeitlos – gekauft wird nur was gebraucht wird und auch in fünf Jahren noch gefällt. Bei Kinderkleidung und Spielsachen bin ich zudem ein großer Fan von Flohmärkten und Kleinanzeigen. Außerdem ernähren wir uns überwiegend vegetarisch.

Das ist nicht nur besser für die Umwelt, sondern auch für unsere Gesundheit und den Geldbeutel. Das gesparte Geld investiere ich – natürlich nachhaltig – in unsere Altersvorsorge und für unsere Tochter. Die wird sich in 15 Jahren sicher sehr über ein gutes Startkapital für ihr Erwachsenenleben freuen.

Christina Blankert: Ich achte sehr auf ressourcenschonendes Verhalten, ob beim Essen oder Autofahren. In der Regel komme ich mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstelle. Das macht Spaß und ich habe nebenbei mein Sportprogramm absolviert. In den sozialen Medien, zum Beispiel bei Insta, gibt es viele interessante Seiten, wo man kurze und knackige Tipps bekommt. Beim Thema Nachhaltigkeit ist es wichtig, sich gut zu informieren und voneinander zu lernen. Denn eines ist klar: Perfekt sind wir noch alle nicht.

Unsere Nachhaltigkeitsmanagerinnen Christina Blankert (links) und Nicole Rüping.

Bereich Gesellschaft

Arbeitnehmerrechte

Kriterium 14

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1: **Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit).**

Entsprechend unserer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister, der nach genossenschaftlichen Werten arbeitet, nehmen wir auch unsere Aufgabe als Arbeitgeber ernst. Wie unter Kriterium 3 berichtet, gehört „menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (Nr. 8 der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen) zu unseren Nachhaltigkeitszielen.

Wir sind ausschließlich national tätig. Unsere Mitarbeitenden stellen eine unserer wesentlichen Anspruchsgruppen (Stakeholder) dar. Die Achtung der „International-Labour-Organization-Kernarbeitsnormen“ ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsverhältnisse unserer Mitarbeitenden werden neben den arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch den „Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank“ geregelt und von uns konsequent und durchgängig umgesetzt. Wir haben 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse mit einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführt. Die identifizierten Risiken sind in unsere Wirkungstransparenzübersicht eingeflossen. Für unsere Mitarbeitenden und ihre Rechte ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell nebst Personalkonzept keine besonderen Risiken. Dabei handelt es sich um eine eigene Einschätzung, die im Workshop zur Wesentlichkeitsanalyse extern bestätigt wurde. Unterstützt und nachgehalten werden die Personalthemen nicht nur durch unseren Bereich Personalmanagement, sondern auch durch den Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten, den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildenden-, die Schwerbehindertenvertretung sowie durch das betriebliche Gesundheitsmanagement, in das Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank aktiv ihre Expertise und Kompetenz einbringen können.

Aspekt 2: **Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerrechten und zur Beteiligung von Mitarbeitenden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.**

Konkrete Ziele und Maßnahmen für die Mitarbeiterperspektive finden sich in unserer strategischen Balanced Scorecard und werden jeweils jährlich geplant und aktualisiert; die Zielerreichungsgrade/Auswirkungen werden analysiert und nachgehalten. Dieser Prozess ist Teil unseres bewährten gesamtbankweiten Strategieprozesses, in den die Unternehmensführung sowie sämtliche Bereiche von Anfang bis Ende eingebunden sind. Eine Veröffentlichung der Balanced Scorecard inkl. Zielen und Maßnahmen erfolgt bis auf Weiteres nicht. Als konkrete, dort operationalisierte Zielkennzahlen sind z. B. Umsetzungserfolg des strategischen Werteprozess, Identifikation mit der Vision und Zufriedenheit am Arbeitsplatz (jeweils auf Basis einer jährlichen, anonymen Mitarbeiterbefragung) sowie das Erreichen von Ambitionsniveaus in unserem Nachhaltigkeitscockpit zu nennen.Eine systematische Mitarbeiterbeteiligung erfolgt zudem durch unsere Fokusprojekte. Die Projekte werden von den Mitarbeitenden durchgeführt. Alle Fokusprojekte werden durch zwei Mitglieder des Managementteams als Pat*innen begleitet. Alle sechs Wochen können sich die Mitarbeitenden in Reviews in die Projekte einbringen und sich über den aktuellen Stand informieren. Das Managementteam wird laufend durch die Pat*innen informiert. Zum Projektabschluss erfolgt eine Ergebnispräsentation durch das Projektteam.

Aspekt 3: **Berichten Sie, wie die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens gefördert wird.**

Folgende Maßnahmen ermöglichen es den Mitarbeitenden, sich am Nachhaltigkeitsmanagement zu beteiligen (siehe auch Kriterium 9, Aspekt 3):

- Wissensvermittlung durch Schulungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit
- Implementierung eines Arbeitskreises „Schulungs- und Mitmachkonzept Nachhaltigkeit“ zur Beteiligung der Mitarbeitenden
- Mitarbeit in Projekten und Arbeitskreisen
- Interne Kommunikation zum Thema, zum Beispiel über Hausmeinung, Themenseiten im Intranet und offene Reviews
- Weiterbildung der Mitarbeitenden im risikorelevanten Kreditgeschäft zum/zur ESG-Berater*in im Jahr 2023
- Auseinandersetzung im Onboarding-Prozess neuer Kolleg*innen mit den Inhalten unseres Kapitels Nachhaltigkeit im Intranet

Aspekt 4: **Berichten Sie, ob das Unternehmen international tätig ist. Falls ja:**

- **ob und wie ggf. deutsche Standards im Ausland umgesetzt werden.**
- **welche internationalen Regeln eingehalten werden.**

Wir sind ausschließlich in unserer Region tätig. Internationale Betätigungen sind nicht Teil unserer Geschäftstätigkeit.

Aspekt 5: **Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben.**

Als Arbeitgeber achten wir die Rechte der Arbeitnehmenden. Im Eigengeschäft schließen wir Investments mit Kontroversen im Bereich Arbeitnehmerrechte aus. Gleiches gilt für aktiv gesteuerte Investmentfonds, zu denen wir unsere Kund*innen beraten bzw. die wir im Rahmen unseres Portfoliomanagements für unsere Kund*innen investieren. Es ist noch nicht bei allen Spar- und Anlageprodukten (im Wesentlichen Indexprodukte) sichergestellt, dass diese Investments nur solche Unternehmen finanzieren, die die Kernarbeitsnormen der International-Labour-Organization einhalten.
Negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte durch unsere Geschäftstätigkeit sind nicht vollständig ausgeschlossen, da wir im Finanzierungsgeschäft erst ab 2023 systematisch in den Dialog zu unseren Standards treten und in den angebotenen Indexprodukten (Spar- und Anlage) keine entsprechenden Ausschlüsse definiert sind.
Für den Bereich der Arbeitnehmerbelange ist für das Jahr 2023 die Erarbeitung eines Managementkonzeptes geplant.

Chancengleichheit

Kriterium 15

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Aspekt 1: **Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.**

Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Unser Anspruch ist es, jeden dieser Punkte in unseren Strukturen zu verankern und ins tägliche Miteinander unserer Mitarbeitenden zu integrieren. Hierzu setzen wir eine Vielzahl von Maßnahmen um (siehe Aspekt 2 dieses Kriteriums), die weit über die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. 2020 wurde für die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von 18 % festgelegt. Dieses Ziel wurde 2022 erreicht. Im Jahr 2023 werden die Frauenquoten neu festgelegt. Eine weitere Operationalisierung durch messbare Zielsetzungen nebst geplanten Zeitpunkten der Zielerreichung besteht nicht.

Aspekt 2: **Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessenen Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.**

Wir dulden **keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Nationalität, körperlicher Behinderung oder der Lebenseinstellung** und haben dies in unserer Diversitätsrichtlinie verbindlich dokumentiert.

Um unser **Grundverständnis von Gleichbehandlung** auch in unserem alltäglichen **Sprachgebrauch** zu verankern, haben wir 2021 eine Richtlinie zum Thema gendergerechte Sprache für unsere Bank entwickelt und verabschiedet.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind für alle Beschäftigten – durch die Betriebsvereinbarung, in der das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt wird – verpflichtend.

Dieses Grundverständnis der Gleichbehandlung und Vielfalt findet sich zudem in unserem **Werteverständnis** als auch in den **genossenschaftlichen Werten** wieder.

Unsere **Werte** hat das Kernteam unter Beteiligung von Mitarbeitenden im Strategieprozess „Weiterdenken 20+“ gemeinsam definiert und konkretisiert. Diese lauten: Weiterentwicklung, Wertschätzung, Offenheit, Kooperation und Teamplay, Mut, Verantwortung und Vertrauen. Es wurden darauf basierende, für alle Mitarbeitenden verbindliche Spielregeln verabschiedet. Deren Umsetzungsstand wird jährlich durch eine Befragung aller Mitarbeitenden erhoben und dann in den jeweiligen Teams miteinander reflektiert. Ziel ist es, die Zusammenarbeit – entsprechend unseren Werten – permanent weiterzuentwickeln.

In unserem Vergütungssystem erfolgt keine Differenzierung nach **Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht oder körperlicher Behinderung**. Dies ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Um die **Vergütung** auch gegenüber den Mitarbeitenden transparent zu gestalten, haben wir Aufgaben-, Kompetenz- und Vergütungsprofile geschaffen, die für alle zugänglich sind. Bei Verstößen gegen diese Regelungen und Grundsätze können sich betroffene Mitarbeiter*innen an den Betriebsrat, die Führungskraft oder den Bereich Personalmanagement wenden. Zusätzlich gibt es einen neutralen Ansprechpartner/Beauftragten für Diskriminierungsvorfälle.

Die derzeitige **Frauenquote** im Gesamthaus liegt bei 61 %, die der Frauen in Führungspositionen bei 36,84 %. Die Frauenquote in der Führungsebene 1 inkl. Vorstand liegt knapp unter 20 %. Es wurde für unsere Bank verbindlich vereinbart, dass diese Quoten bis 2023 zumindest gehalten bzw. wenn möglich der weibliche Anteil an Führungskräften erhöht wird.

Weitere quantitative Ziele wurden bisher nicht festgelegt.

Zukünftig geplante Maßnahmen im Bereich Personal sind:

- Regelmäßige Evaluation unserer Unternehmens- und Führungskultur und systematische Maßnahmen unter Beteiligung der Mitarbeitenden,
- Explizite Kompetenzbildungsmaßnahmen zu Ethik, Nachhaltigkeit und genossenschaftlichen Werten in der Aus- und Weiterbildung sowie ein weiterer Ausbau der mobilen und hybriden Arbeitsformen.

Aspekt 3: **Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.**

Abgesehen von der Zielsetzung zur Frauenquote bei den Führungskräften (siehe Aspekt 2) wurden keine weiteren quantitativen Ziele in Bezug auf Chancengleichheit festgelegt.

Qualifizierung

Kriterium 16

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1: **Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-) Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.**

Eine **strategische Personalplanung in einem bereichsübergreifenden Gesamtbankprozess** unterstützt unser nachhaltiges Personalmanagement insbesondere auch mit Blick auf Weiterbildungs- und Demografiethemen.

Die Konzeption der Personalentwicklungsmaßnahmen zur Qualifikation unserer Mitarbeitenden erfolgt intern im Bereich Personalmanagement. Wir arbeiten aber auch mit unseren genossenschaftlichen Akademien und anderen Bildungspartnern zusammen. Unsere Bildungskonzepte sind dabei stets individuell und bedarfsorientiert ausgerichtet. In Pandemiezeiten organisieren wir die meisten Maßnahmen digital.

Für die strategischen Ziele erfolgt keine Operationalisierung durch messbare Zielsetzungen nebst geplanten Zeitpunkten der Zielerreichung. Eine Überprüfung der Zielerreichung ist daher nicht sinnvoll möglich. Ein solches Controlling ist derzeit mit Blick auf interne Ressourcen und den damit verbundenen Nutzen nicht geplant.

Aspekt 2: **Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.**

Um die strategischen Ziele der Personalplanung zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung installiert:

Projektmanagement/agiles Arbeiten: Die Umsetzung unserer Ziele aus dem Strategieprozess „Weiterdenken20+“ erfolgt in einzelnen Projekten („Fokusprojekte“) unter Beteiligung von Mitarbeitenden aus der gesamten Bank. Alle Beteiligten wurden systematisch auf die Arbeit in Projekten sowie agile Arbeitsweisen vorbereitet.

Digitales Führen: Mit einem steigenden Anteil von mobilen/hybriden Arbeitsformen wächst der Anspruch an Führungskräfte, Mitarbeitende – sowohl in Präsenz als auch digital – zu führen. Dafür wurden alle Führungskräfte umfassend qualifiziert.

Qualifikation von Kulturbotschaftern: Zur Umsetzung unserer Werte in allen Teams unserer Bank und als Moderator*innen der teaminternen Dialoge zum Thema „Werte und Zusammenarbeit“ hat unsere Bank in jedem Team Kulturbotschafter*innen ausgewählt und systematisch für die Aufgabe und Rolle ausgebildet.

STEP – „Strategieorientierte Entwicklung von Potenzialträgern“: Das Programm richtet sich an Mitarbeitende, die ihr Studium oder ihre Ausbildung überdurchschnittlich gut abgeschlossen haben, über zwei bis drei Jahre Berufserfahrung verfügen und sehr gute Leistungen zeigen. Die Fortbildung soll potenzialstarken Nachwuchs schon früh auf Führungsaufgaben vorbereiten.

„PKB-Fit“: Hierbei handelt es sich um ein Entwicklungsprogramm für junge Privatkundenbetreuer*innen.

Traineeprogramme qualifizieren potenzialstarke und karriereambitionierte Nachwuchskräfte mit dem Ziel, Spezialist*in oder Führungskraft unserer Bank zu werden.

In 2022 ist ein neues Weiterbildungsformat für alle Führungskräfte der Bank gestartet: „Zukunftsorientiertes Führen gestalten“. Ziel ist es, alle Führungskräfte in ihrer Führung- und Methodenkompetenz systemisch weiterzuentwickeln.

In jährlich geführten Mitarbeitergesprächen wird der Status Quo des einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Weitere Bestandteile der Gespräche sind u. a. das Arbeitsumfeld, Anmerkungen zur Unternehmensstrategie, die persönlichen und beruflichen Ziele, Potenzialeinschätzung und sich daraus ableitende Maßnahmen.

Das Thema **Gesundheit unserer Mitarbeitenden** spielt für uns eine sehr wichtige Rolle. Unser Haus verfügt über ein operativ verankertes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Eine Arbeitsgruppe entwickelt in regelmäßig stattfindenden Treffen Konzepte und Angebote zu den Themen Ernährung, Bewegung, Information, Gesundheitschecks und Umgang mit Stress. Ergänzend hierzu bietet die Bank regelmäßig Fachvorträge zu Themen wie Ernährung, Bewegung und Entspannung, Massagen, Körpermessungen, Bewegungsworkshops oder auch externe psychologische Hilfen an.

Die Bank verfügt u. a. auch über ein systematisches Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sie beispielsweise durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Freistellung zur Pflege von Familienangehörigen und ein Angebot für mobile/hybride Arbeit fördert. Die Teilzeitquote von fast 40 % zeigt sowohl die Nachfrage dieser Angebote als auch die konsequente Durchführung in unserem Haus.

Aspekt 3: **Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.**

Für die strategischen Ziele erfolgt keine Operationalisierung durch messbare Zielsetzungen nebst geplanten Zeitpunkten der Zielerreichung. Eine Überprüfung der Zielerreichung ist daher nicht sinnvoll möglich. Ein solches Controlling ist derzeit mit Blick auf interne Ressourcen und den damit verbundenen Nutzen nicht geplant.

Aspekt 4: **Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben.**

In unserem eigenen Geschäftsbetrieb können wir wesentliche Risiken ausschließen.

Mit unseren wesentlichen Lieferanten haben wir eine Lieferantenrichtlinie (siehe Kriterien 1, 7, 17) vereinbart, die zusichert, dass sie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization einhalten.

Unsere Bildungskonzepte sind stets individuell und bedarfsorientiert ausgerichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 16

EFFAS S03-01: Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen)

Anzahl aktive Mitarbeitende inkl. Auszubildender	
2022	659

Anzahl aktive und passive Mitarbeitende	
2022	706

Altersgruppen (aktiv und passiv)

Altersgruppe	Anzahl	Prozentuale Verteilung
Unter 30	134	18,98 %
30 – 39	128	18,13 %
40 – 49	144	20,40 %
50 – 59	210	29,75 %
Über 60	90	12,75 %
	706	100,00 %

EFFAS S10-01: Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden

Mitarbeiteraufteilung aktiv inkl. VS und Azubis nach Geschlecht	
Mann	257
Frau	402
	659

Geschlechterquote	
Mann	39,00 %
Frau	61,00 %

EFFAS S10-02: Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen

Führungskräfte (ohne Vorstand) nach Geschlecht	
Mann	36
Frau	21
	57

Geschlechterquote	
Mann	63,16 %
Frau	36,84 %

EFFAS S02-02: Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr

Die durchschnittlichen Weiterbildungskosten pro aktivem Mitarbeitenden beliefen sich im Berichtsjahr auf 746 Euro.

Baumpflanzaktion

1000 Bäume: Für die Region – für das Klima

Die KlimaWoche Bielefeld versammelt viele regionale Ideen zur Nachhaltigkeit. Eine davon ist die Baumpflanzaktion: Auf einer Pflanzfläche in Bielefeld-Dornberg wurden über 3.000 Bäume gepflanzt.

Finanziert wurde das Ganze von vielen Einzelpersonen und Unternehmen. Da durfte natürlich auch die Volksbank Bielefeld-Gütersloh nicht fehlen und hat 1000 Bäume gespendet. Das Engagement war übrigens nicht nur finanzieller Natur, wie das Foto unserer Nachhaltigkeitsmanagerin Christina Blankert zeigt (alle 1000 Bäume hat sie aber nicht selbst gepflanzt).

Übrigens: Eine **Studie**, die im renommierten Science-Magazin veröffentlicht wurde, belegt, dass das 1,5 Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen allein durch das Pflanzen von Bäumen erreicht werden könnte.

Und nicht zu vergessen – neben dem globalen Effekt hat ein Wald natürlich auch noch einen weiteren Vorteil: kostenfreie Ruhe und Erholung für uns alle.

Quelle: Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

Menschenrechte

Kriterium 17

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aspekt 1: **Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Menschenrechten bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften sowie zuliefernde Betriebe und Dienstleister.**

Die Wahrung der Menschenrechte sowie die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sehen wir als besonders wichtigen Aspekt in der Vielzahl der Nachhaltigkeitsthemen und einen absoluten Mindeststandard. Dabei wird kein speziell auf diesen Aspekt ausgelegtes Konzept im Sinne einer eigenen Strategie mit Zielen und speziellen Maßnahmen verfolgt. In allen unter Kriterium 1 aufgeführten Handlungsfeldern werden jedoch Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen. Die Umsetzung erfolgt sukzessive nach Relevanz. Die höchste Relevanz sehen wir dort, wo wir direkt oder mittelbar international investieren. Diese Einschätzung wurde im Rahmen unseres Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse verifiziert.

Aspekt 2: **Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Einhaltung von Menschenrechten, bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften und zuliefernde Betriebe.**

Die Strategien und Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf unser eigenes Unternehmen haben wir unter Kriterium 14 ausführlich dargestellt. Die Strategien und Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte bzgl. der externen Bereiche sind im Folgenden beschrieben.

Kerngeschäft

Kreditbereich: Im Kreditbereich besteht das größte Risiko, sich indirekt an Verstößen gegen Menschenrechte zu beteiligen – durch Kreditgewährung an Kunden, die in Ländern mit geringen Sozialstandards produzieren oder in besonders kontroversen Geschäftsfeldern (zum Beispiel Rüstung) aktiv sind. Im Gegensatz zum Wertpapiergeschäft können wir jedoch bei unserer Kundschaft nicht auf ein professionelles externes Research zurückgreifen.

Zunächst haben wir uns daher im Jahr 2021 Transparenz darüber verschafft, in welchen Branchen, in denen unsere Kunden tätig sind, das Risiko von Normverstößen erhöht ist. Die systematische Einarbeitung in Kreditprozesse auf Engagementebene steht zum Berichtsstichtag noch aus.

Die Integration in unsere Kundengespräche erfolgt im risikorelevanten Geschäft systematisch ab 2023.

Sparen und Anlage: Hier besteht das größte Risiko durch Aktien und Renten von Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder in besonders kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, sowie durch Zertifikate und Fonds, die in solche Unternehmen investieren.

Anlageprodukte, die gegen diesen Mindeststandard verstoßen, sind für die Berater*innen gekennzeichnet. Neue Anlageprodukte, die diesem Mindeststandard nicht entsprechen, werden nicht in die Hausmeinung aufgenommen.

Eigenanlagen: Auch hier besteht, wie im Bereich Sparen und Anlage, das größte Risiko durch Aktien und Renten von Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder in besonders kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, sowie durch Fonds, die in solche Unternehmen investieren.

Um auch hier den Mindeststandards zu entsprechen, führen schwere Kontroversen im Bereich der Menschenrechte und Arbeitsnormen zu einem Ausschluss für unsere Eigenanlagen.

Risiken und Maßnahmen
Grundsätzlich besteht immer das Risiko, dass bei bislang „sauberen" Investments Verstöße auftreten. Das kontrollierten wir im Berichtsjahr für unsere Eigenanlagen monatlich und für die Hausmeinung quartalsweise.

In den Eigenanlagen treten wir in diesen Fällen in einen Dialog mit ISS ESG als Datenanbieter und teilweise auch direkt mit den Emittenten. Im Anschluss erfolgt die Entscheidung, ob eine De-Investition erfolgen soll und, wenn ja, in welchem Zeitraum. Im Jahr 2021 haben wir dazu einen direkten Unternehmensdialog geführt sowie unsere Investments bei zwei Emittenten vollständig veräußert.

In der Hausmeinung springt die Nachhaltigkeitsampel in solchen Fällen auf „Rot" und das Hausmeinungsgremium entscheidet über eine Fortsetzung des Beratungsangebotes zu dem Produkt.

Im Kundenkreditgeschäft steht die Definition von entsprechenden Maßnahmen noch aus.

Was für unser Kerngeschäft gilt, gilt natürlich auch für den eigenen Bankbetrieb: Im Jahr 2022 haben wir eine Lieferantenrichtlinie veröffentlicht und schrittweise – beginnend bei den wichtigsten Lieferanten – mit dem Einsatz begonnen. Für den Einkauf wurde in demselben Projekt eine interne Einkaufsrichtlinie erstellt.

Aspekt 3: **Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.**

Wie unter Aspekt 1 beschrieben, verfolgen wir kein speziell auf diesen Aspekt ausgelegtes Konzept im Sinne einer eigenen Strategie mit Zielen und speziellen Maßnahmen.

Aspekt 4: **Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus ihren Geschäftsbeziehungen und aus ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.**

Die wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, sind unter Aspekt 2 dieses Kriteriums dargestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

EFFAS S07-02 II: Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind

0 %

CSU-RUG: Menschenrechte

1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:
- **Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.**
- **Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.**

Wir haben kein Managementkonzept zu Menschenrechten, weil Menschenrechtskontroversen für uns als regionaler Arbeitgeber ohne internationale Töchter und reines Dienstleistungsunternehmen von geringer Relevanz sind. Als verantwortlicher Arbeitgeber sind die Grundsätze des UN Global Compact eine Selbstverständlichkeit. Dies ist auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Im Eigengeschäft sowie den von uns aktiv gemanagten Fonds sind Verstöße gegen den UN-Global Compact auch als Ausschlusskriterium definiert.

2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts: Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.

Siehe Antwort zu 1.

3. Berichten Sie über Risiken: Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).

Wesentliche Risiken schließen wir bereits über die Ausschlusskriterien aus.

Gemeinwesen

Kriterium 18

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Aspekt 1: **Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, durch die Ihr Unternehmen zum Gemeinwesen beiträgt, insbesondere indem es sich über das Kerngeschäft hinaus für soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Themen in Kommunen oder Regionen einsetzt und den Dialog mit Personen, Institutionen und Verbänden auf kommunaler und regionaler Ebene sucht.**

Für die Menschen der Region

In unserem Kerngeschäft sowie als bedeutender regionaler Arbeitgeber tragen wir zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet bei. Über die Ziele, Maßnahmen und Prozesse in diesem Zusammenhang haben wir bereits in den vorangegangenen Kriterien ausführlich berichtet. Als regionales Dienstleistungsunternehmen engagieren wir uns ausschließlich in unserer Region. Risiken schließen wir über eine Einzelfallprüfung aller an uns herangetragenen Anfragen und Projekte zur Unterstützung des Gemeinwesens aus.

Darüber hinaus haben wir ein Förderkonzept entwickelt, mit dem wir – mittels einer Stiftung – durch Spenden und Sponsoring zu einer nachhaltigen Region beitragen.

Gemeinsam mit unseren Kund*innen unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen in unserem Geschäftsgebiet im Rahmen unseres Förderkonzeptes. Dieses beinhaltet keine konkreten Ziele, aber festgelegte Förderkriterien und Prüfprozesse. Die Betrachtung erfolgte im bereits angesprochenen Workshop zur Wesentlichkeitsanalyse. Die identifizierten Risiken sind in unsere Wirkungstransparenzübersicht eingeflossen. Die nachhaltige Entwicklung unserer Region zu fördern, steht im Fokus dieses Förderkonzeptes. Die Unternehmensführung ist in die Konzepterstellung eingebunden.

Über unsere Website haben wir die Möglichkeit zur problemlosen Bewerbung für eine Förderung geschaffen und verteilen unsere Fördermittel an vier Terminen pro Jahr über ein eigens einberufenes Gremium.

Um auch große Projekte von Vereinen und Organisationen verwirklichen zu können, haben wir unser Crowdfunding-Portal eingerichtet. Unter der Dachmarke „Viele schaffen mehr“ geben wir gemeinnützigen Vereinen und Organisationen die Möglichkeit, ihre Spendenanliegen zu veröffentlichen, eine breite Öffentlichkeit für ihr Projekt zu gewinnen und digital Spenden einzusammeln. Die Volksbank Bielefeld-Gütersloh beteiligt sich mit einem Co-Funding und verdoppelt jede Spende ab 5 Euro von Dritten, bis 75 % des Projektziels erreicht sind.

2021 haben wir erstmalig einen Spendenbetrag in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt, um den Vereinen und Organisationen unkompliziert eine finanzielle Hilfe in der Corona-Pandemie zu bieten. So haben 100 Vereine und Organisationen eine Spende in Höhe von 1.000 Euro über unsere Aktion: „Holt Euch die 1.000/Deine Bank für Deinen Verein“ erhalten. Diese Aktion haben wir 2022 wiederholt.

Des Weiteren unterstützen wir Vereine und Organisationen, aber auch Abschlussklassen von Schulen mit Werbemaßnahmen wie Anzeigen in Vereinsheften, Festschriften, Abschluss- bzw. Abizeitungen, Werbebannern, LED-Bannern und Pokalen sowie Ehrenpreisen bei Sportveranstaltungen und Ausstellungen.

Vereine und Organisationen mit Projekten, in denen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement im Vordergrund steht, unterstützen wir über unsere Volksbank Stiftung. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter Einhaltung der Satzung über Vorstand bzw. Stiftungsrat.

Bei allen vier Varianten unseres Förderkonzeptes stehen wir im engen Kontakt mit den Vereinen und Organisationen, aber auch mit den Kommunen, also den Ehrenamtskoordinator*innen.

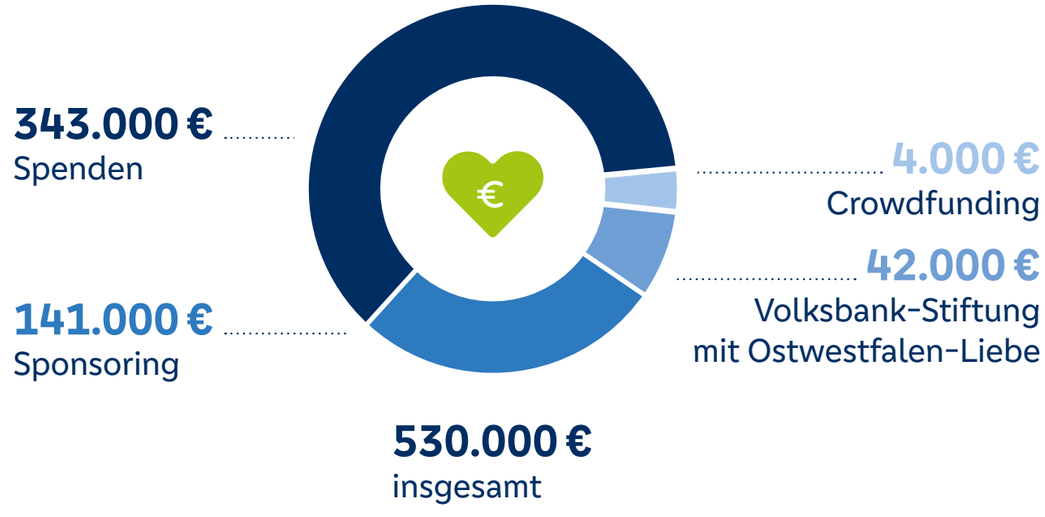

Politische Einflussnahme

Kriterium 19

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Aspekt 1: **Berichten Sie, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Unternehmen relevant sind und in welcher Form zu diesen Eingaben gemacht wurden.**

Unser Haus verhält sich politisch neutral, direkte Eingaben oder Einflussnahmen zu Gesetzgebungsverfahren werden nicht vorgenommen. Gleiches gilt für Spenden an politische Parteien.

Aspekt 2: **Erläutern Sie, ob und wenn ja wie Ihr Unternehmen bzw. Ihr Branchenverband politisch Einfluss ausübt. Zusätzlich bei Parteispenden: An welche politischen Parteien und ggf. in welcher Höhe Sie im vergangenen Jahr gespendet haben.**

Unser Haus ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. Als Mitglied der europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB) setzt der BVR sich für eine enge Zusammenarbeit der Kreditgenossenschaften auf europäischer Ebene und die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den EU-Institutionen und Agenturen ein.

Der Bundesverband vertritt zudem über das European Banking Industry Committee (EBIC) aktiv die Interessen der europäischen Kreditwirtschaft gegenüber den EU-Institutionen, begleitet Initiativen der EU-Kommission und die Normierung für den Finanzsektor.

In Deutschland arbeitet der BVR innerhalb der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) mit anderen Bankenverbänden zusammen. Die DK ist ein Zusammenschluss der fünf kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände in Deutschland. Die DK erarbeitet Vorschläge und Stellungnahmen gegenüber Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bankenaufsichtsbehörden und Deutscher Bundesbank. Zudem werden Standards im Zahlungsverkehr einschließlich der Kartenzahlungssysteme vereinbart.

Als Genossenschaftsbank vor Ort ist es uns wichtig, die Region für unsere Mitglieder und Kund*innen lebenswert mitzugestalten. Neben der Initiierung und Förderung konkreter Projekte unterstützen wir auf vielfältige Art und Weise die Aktivitäten und Weiterentwicklung unserer Region. Dazu gehört die konstruktive Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschafts- und Bildungsnetzwerken wie zum Beispiel der IHK Bielefeld.

Aspekt 3: **Berichten Sie, nach welchen Kriterien entschieden wird, wofür sich das Unternehmen politisch engagiert.**

Unser Haus verhält sich politisch neutral, direkte Eingaben oder Einflussnahmen zu Gesetzgebungsverfahren werden nicht vorgenommen.

Aspekt 4: **Berichten Sie, in welchen politisch aktiven Organisationen das Unternehmen Mitglied ist.**

Wir sind über den Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken hinaus (siehe Aspekt 2) in keinen politisch aktiven Organisationen Mitglied.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

EFFAS G01-01 II: Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz

Die Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG hat im Berichtszeitraum keine Zahlungen oder Sachzuwendungen an politische Parteien geleistet.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Kriterium 20

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aspekt 1: **Berichten Sie über Strategien, konkrete Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption. Gehen Sie darauf ein, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.**

Als Genossenschaftsbank sind der Schutz und das Vertrauen unserer Mitglieder und Kund*innen für uns von höchster Bedeutung. Zu den zentralen Prinzipien für unsere Unternehmensaktivitäten zählen deshalb die strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance), ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Risiken (Risikomanagement) sowie eine transparente Gestaltung der Geschäftsprozesse.

Wir haben eine eigenständige Compliance-Stelle eingerichtet und wirksame Verfahren zur Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen implementiert. Die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Richtlinien ist das übergeordnete Ziel unseres Compliance-Managements. Regelmäßig sind neue Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Eine Übersicht der Vorgaben und Regelungen wird mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert. In diese Bestandsaufnahme fließen die Erkenntnisse aus weiteren Berichten ein: von interner und externer Revision, des Geldwäschebeauftragten, des WpHG-Compliance-Beauftragten, des IT-Sicherheitsbeauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten.

Wir halten gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ein Verfahren vor, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten.

Im Hinblick auf Korruptionsrisiken bestehen bei uns Regelungen zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken sowie Interessenkonfliktgrundsätze.

Aufgrund ihrer wichtigen Aufgabe werden unsere Compliance-Funktionsträger in alle geschäftlichen Entscheidungen eingebunden – von der Entwicklung neuer Produkte bis hin zu organisatorischen Änderungen.

Aspekt 2: **Berichten Sie, wie die Umsetzung der Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft wird.**

Wir haben eine eigenständige Compliance-Stelle eingerichtet und wirksame Verfahren zur Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen implementiert. Unterstützt wird die Compliance-Beauftragte durch weitere Mitarbeitende mit Compliance-Funktion aus verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Außenhandel, Rechnungswesen oder Kreditrisikomanagement).

Unsere Compliance-Beauftragte identifiziert die relevanten rechtlichen Vorgaben (sowie deren Änderungen) und überwacht ihre Einhaltung. Die Ergebnisse dokumentiert sie in jährlichen Berichten.

Aspekt 3: **Berichten Sie, wer in ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich ist und wie die Geschäftsführung eingebunden ist.**

Gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden unterstützt und berät die Compliance-Beauftragte die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Es erfolgt ein jährlicher MaRisk-Compliance-Bericht sowie eine anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Der Jahresbericht weist auch auf mögliche Defizite hin und enthält ggf. Maßnahmen zu deren Behebung.

Aspekt 4: **Berichten Sie, wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.**

Alle unsere Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen zu Compliance und rechtlich relevanten Themen. Führungskräfte werden separat in regelmäßigen Managementrunden sensibilisiert.

Aspekt 5: **Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.**

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben gehört zum Selbstverständnis unseres Hauses. Daher besteht keine Operationalisierung durch messbare Zielsetzungen, ein Nichterreichen dieser Vorgaben wäre nicht akzeptabel. In 2022 wurden keine Bußgelder oder Sanktionen gegen uns verhängt.

Aspekt 6: **Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.**

Da unser Geschäftsgebiet sich auf unsere Region beschränkt, ist der Umsatz mit Unternehmen aus Regionen, in denen der „Transparency International Corruption Index“ unter dem Schwellenwert von 60 liegt, auf ein Minimum reduziert. Aufgrund fehlender Daten ist eine genauere Auswertung hierzu zur Zeit nicht möglich. Sobald diese vorliegen, werden wir sie genauer auswerten.

Wesentliche Risiken in diesem Bereich sehen wir nicht.

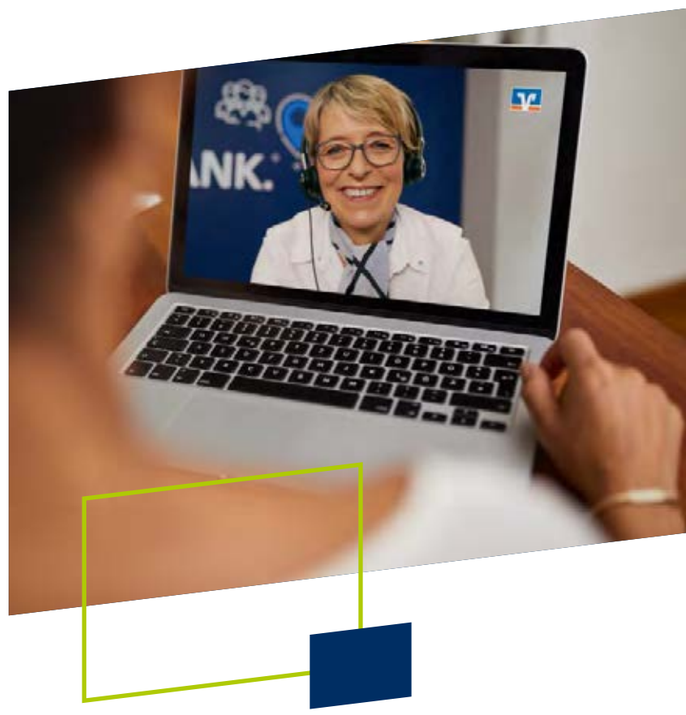

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

EFFAS V01-01: Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen

Es sind keine Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen bekannt.

EFFAS V02-01: Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60

Aufgrund unseres regionalen Geschäfts- und Handlungsgebietes sowie der Auftragsvergabe im Wesentlichen an regionale bzw. einheimische Unternehmen beschränken wir unseren Umsatz mit Regionen, die einen Transparency International Corruption Index unter 60 aufweisen, auf ein Minimum. Genaue Angaben dazu sind derzeitig nicht erhebbar, da wir für einen Teil der Unternehmen diesbezüglich keine Angaben vorliegen haben.

CSR-RUG: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:

- **Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung.**

Aufgrund unseres regionalen Geschäfts- und Handlungsgebietes sowie der Auftragsvergabe im Wesentlichen an regionale bzw. einheimische Unternehmen beschränken wir unseren Umsatz mit Regionen, die einen Transparency International Corruption Index unter 60 aufweisen, auf ein Minimum. Genaue Angaben dazu sind derzeitig nicht erhebbar, da wir für einen Teil der Unternehmen diesbezüglich keine Angaben vorliegen haben.

In unserem Kerngeschäftsgebiet sehen wir keine wesentlichen Risiken und haben daher kein Managementkonzept hierzu erstellt.

2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:

- **Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.**

Siehe Antwort zu 1.

3. Berichten Sie über Risiken: Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).

Da unser Geschäftsgebiet sich auf unsere Region beschränkt, ist der Umsatz mit Unternehmen aus Regionen, in denen der „Transparency International Corruption Index“ unter dem Schwellenwert von 60 liegt, auf ein Minimum reduziert. Aufgrund fehlender Daten ist eine genauere Auswertung hierzu zur Zeit nicht möglich.

Glossar

1,5-Grad-Ziel

Das 1,5-Grad-Ziel ist Teil des Pariser Klimaabkommens. Am 12. Dezember 2015 haben sich die unterzeichnenden Staaten darauf geeinigt, den menschengemachten, durch den Treibhausgaseffekt entstehenden Klimawandel auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken, um die Folgen für die Ökosysteme möglichst gering zu halten.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss laut dem Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung des IPCC (2018) der weltweite CO_2-Ausstoß bereits geraume Zeit vor 2030 deutlich sinken; ab 2050 darf nicht mehr CO_2 emittiert werden, als die Natur in der Lage ist auszugleichen.

17 Ziele der UN für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)

Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (englisch: 17 Sustainable Development Goals, gerne abgekürzt als SDGs) wurden am 25. September 2015 von den Mitgliedern der Vereinten Nationen beschlossen. Sie sind Teil der Agenda 2030, die allen Menschen bis zum Jahr 2030 ein Leben in Würde ermöglichen soll.

Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen umfassen alle Bereiche der Nachhaltigkeit (Environmental – Social – Governance).

Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind:

Kernarbeitsnormen der International-Labour-Organization

Die International Labour Organization ist eine Organisation der Vereinten Nationen. Ihr Auftrag ist es, menschenwürdige Arbeit zu fördern.

Dabei ist sie von 5 Grundprinzipien bestimmt (www.ilo.org):

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Zwischen 1948 und 2009 wurden insgesamt 10 Übereinkommen ratifiziert, 138 Mitgliedsstaaten haben sämtliche Abkommen unterzeichnet.

Nachhaltigkeitscockpit des BVR

Das Nachhaltigkeitscockpit des BVR hilft den Banken, beim Thema Nachhaltigkeit den eigenen Standpunkt zu bestimmen. Die Bank bewertet sich anhand verschiedener Kriterien in den wesentlichen Handlungsfeldern Strategie, Risikomanagement, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Kommunikation und Gesellschaft sowie Ethik und Kultur. Hieraus ergibt sich ein Gesamt-Score, der die aktuelle Nachhaltigkeits-Stufe der Bank bestimmt. Insgesamt gibt es 5 Stufen, von 1 = „Durchführung von Einzelmaßnahmen“ bis 5 = „spezialisierte Nachhaltigkeitsbank“.

Pariser Klimaabkommen

Das Pariser Klimaabkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der am 12. Dezember 2015 in Paris geschlossen wurde. Insgesamt haben 195 Staaten und die Europäische Union das Abkommen unterzeichnet.

Erklärtes Ziel des Abkommens ist es, dass die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius (wenn möglich sogar auf 1,5 Grad Celsius) im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter beschränkt wird. Außerdem sollen die Staaten gegenüber den Folgen des Klimawandels resistenter werden und die Finanzströme so gelenkt werden, dass sie zur Erreichung des Ziels beitragen.

Das Abkommen basiert auf eigenverantwortlichem Handeln der Vertragsparteien. Für Deutschland hat die Bundesregierung 2016 den (politisch umstrittenen) Klimaschutzplan 2050 vorgelegt, der die Schritte zur Umsetzung der Ziele von Paris beinhalten soll.

Prinzipien für verantwortliches Bankwesen (Principles for responsible banking)

Die „Prinzipien für ein verantwortliches Bankwesen“ stellen den Rahmen für Banken dar, um ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaabkommens von Paris zu leisten. Sie wurden von den Vereinten Nationen und Banken gemeinsam entwickelt.

1. Ausrichtung
Wir werden unsere Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie konsistent zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen. Dabei werden wir unsere Anstrengungen auf die Bereiche fokussieren, in denen wir die signifikantesten Auswirkungen haben.

2. Auswirkung
Wir werden die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich verstärken, während wir zugleich unsere negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringern und die entsprechenden Risiken managen.

3. Kunden und Verbraucher
Wir werden mit unseren Kunden und Verbrauchern verantwortlich zusammenarbeiten, um zu nachhaltigen Verhaltensweisen zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

4. Interessensgruppen
Wir werden proaktiv und verantwortlich relevante Interessensgruppen (Stakeholder) hinzuziehen und uns partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zur realisieren.

5. Unternehmensführung und Zielsetzung
Wir werden unser Bekenntnis für die vorliegenden Prinzipien durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine Kultur des verantwortlichen Bankwesens implementieren sowie unser Bestreben und unsere Verantwortlichkeit dadurch zeigen, dass wir uns öffentliche Ziele setzen, die sich auf unsere bedeutsamsten Auswirkungen beziehen.

6. Transparenz und Rechenschaft
Wir werden unsere individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen sowie transparent Rechenschaft mit Blick auf unsere positiven und negativen Auswirkungen auf und Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen ablegen.

UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen)

Mit dem seit 2000 bestehenden Globalen Pakt der Vereinten Nationen verpflichten sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen zur Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruption. Die Teilnahme ist freiwillig.

Inhaltlich umfasst der Pakt zehn Prinzipien (www.globalcompact.de):

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die deutschen Teilnehmer des globalen Pakts der Vereinten Nationen sind seit 2000 in der Stiftung Deutsches Global Compact Netzwerk organisiert, die von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit koordiniert wird.

Organisation
der Volksbank Bielefeld-Gütersloh

Vorstand

Michael Deitert (Vorsitzender)
Thomas Mühlhausen
Ulrich Scheppan

Aufsichtsrat

Michael Mersch
(Vorsitz des Aufsichtsrates)

Verbandszugehörigkeit

Zuständiger Prüfungsverband
Genossenschaftsverband –
Verband der Regionen e. V.
Peter-Müller-Straße 26
40468 Düsseldorf

Hauptgeschäftsstelle

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
Friedrich-Ebert-Straße 73–75
33330 Gütersloh

Redaktion und Beratungsunterstützung

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
DG Nexolution eG

Konzept und Grafik

genokom Werbeagentur GmbH

Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex
Berichtsjahr 2022

Erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Hauptgeschäftsstelle

Volksbank
Bielefeld-Gütersloh eG
Friedrich-Ebert-Straße 73–75
33330 Gütersloh

Telefon 05241 104-0
Telefax 05241 104-204
E-Mail info@volksbank-bi-gt.de
Internet www.volksbank-bi-gt.de

Volksbank
Bielefeld-Gütersloh eG